

Protokolle

zu den Sitzungen des 43. Rheinischen Provinziallandtags.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Psychologie

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Sonntag den 8. Februar 1903.

Nach Beivohnung des in den Hauptkirchen beider Konfessionen abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 43. Rheinischen Provinziallandtages gegen 12 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses.

Um 12¹/₄ Uhr trat, von einer Abordnung geleitet, der königliche Landtagskommissar, Ober-Präsident der Rheinprovinz Excellenz Kasse in den Saal und eröffnete den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vgl. stenographischen Bericht).

Als das an Jahren älteste Mitglied des Landtags wurde der Abgeordnete Freiherr von Wenge-Wulffen ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags, Landrat Sneathlage und Landrat Dr. Romm als Schriftführer bezw. Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten durch Namensaufruf stattfindenden Auszählung des Landtags ergibt sich die Anwesenheit von 128 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Der Abgeordnete Friederichs macht den Vorschlag, nachdem der bisherige Vorsitzende, Se. Durchlaucht Fürst zu Wied eine Wiederwahl abgelehnt habe, den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Graf von Fürstenberg-Stammheim, Excellenz, zum Vorsitzenden zu wählen, und beantragt die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen.

Hiergegen erhebt sich Widerspruch, worauf zur Wahl mittels Stimmzettel geschritten wird.

Zu dem Zwecke beschließt die Versammlung zunächst, daß der gegenwärtige Vorstand des Landtags als Wahlvorstand für die Wahl des Vorsitzenden gelten soll.

Über die Wahlhandlung, wobei der Abgeordnete Oberbürgermeister Becker zum Vorsitzenden gewählt wird, ist ein besonderes Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Becker übernimmt nunmehr den Vorsitz und ersucht die Versammlung, dem Alterspräsidenten den wohlverdienten Dank für seine Mühewaltung durch Erheben von den Sitzen zu erkennen zu geben, was geschieht.

Hierauf wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden übergegangen.

Zunächst wurde auf den Vorschlag des Abgeordneten Zweigert der bisherige stellvertretende Vorsitzende Graf von Fürstenberg-Stammheim einstimmig durch Zuzuf wiedergewählt,

Anlage 1.

welcher aber die Wahl dankend ablehnt. Sodann wird auf Vorschlag des Abgeordneten Schmidt von Schwind und zwar wiederum einstimmig durch Zuzuf der Abgeordnete Freiherr von Schorlemer gewählt und nimmt dieser die Wahl an.

Bei der sich anschließenden Wahl der Schriftführer, welche gleichfalls durch Zuzuf erfolgt, werden gewählt: Schrakamp, Spiritus, Sneathlage und Dr. Momm. Diese nehmen sämtlich die Wahl an.

Das Schriftführeramts für die heutige Sitzung übernehmen bzw. behalten Landrat Sneathlage und Landrat Dr. Momm.

Der Vorsitzende macht nunmehr dem Herrn Landtagskommissar die Anzeige, daß der Provinziallandtag konstituiert sei. Hierauf bringt der Vorsitzende ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Vor Eintritt in die Geschäfte macht der Vorsitzende Mitteilung über die durch Tod und Mandatsniederlegung eingetretenen Veränderungen in der Zusammensetzung des Landtags seit seiner letzten Tagung. Es sind darnach ausgeschieden:

durch Mandatsniederlegung: Fabrikbesitzer Laeis,
Banquier von Randow,
Hüttendirektor Lange,
Kaufmann Blum,
Landrat Geheimer Regierungsrat Hintelen,
Beigeordneter Beppler,
Geheimer Kommerzienrat Wegeler;

durch Tod: Beigeordneter Radermacher,
Ehrenbürgermeister Meising,
Hüttendirektor Zerweß,
Geheimer Kommerzienrat Freiherr von Stumm-Halberg,
Beigeordneter Knochling,
Hüttenbesitzer Wandersleben,
Kommerzienrat Ed. Klein,
Kaufmann Schaurte,
Gutsbesitzer Lieven,
Wirklicher Geheimer Rat Krupp.

Die Versammlung ehrt das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Nunmehr findet die Verlosung des Landtags in die nach der Geschäftsordnung zu bildenden 5 Abteilungen statt, wie folgt:

I. Abteilung:

von Beckerath, Böninger, Bönninger, von Bönninghausen, Breuer, von Breuning, Conze, Corty, Engelmann, Esser, Fischer, Friederichs (Remscheid), Gauhe, Gessert, Freiherr von Gehr-Schweppenburg, von Grand-Ry, de Greiff, Grillo, von Groote, von Guérard, Kötter, von Laer, Lehr, Dr. Lembke, von Monshaw, Moog, Dr. Neven Du Mont, von Riesewand, Ofter, Pastor, Scherenberg.

II. Abteilung:

Baumann, Becker, von Beulwitz, Blank, Böker, Croon, von Ehrenberg, Helfferich, Graf von und zu Hoensbroech, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Hueck,

Jorissen, Kraß, Kreuzer, Lange, Dr. Ing. Karl Lueg, Marx, Oskar von Nell, Peters, Pingen, Raab, vom Rath, Dr. von Sandt, F. Schmitz, Schmölber, Schneemann, Schönnenbeck, Freiherr von Schorlemer, Schrafamp, Zilliken, Zweigert.

III. Abteilung.

Andrae, Brüning, Caspers, Claessen, Dr. Freiherr von Coels, Dicke, Freiherr von Diergardt, Dieke, Dingelstad, Graf von Fürstenberg-Stammheim, von Hagen, Dr. Hammerschmidt, Heising, Heuser, Clemens Freiherr von Hövel, Kattwinkel, Klüpfel, Laeis, Freiherr Laur von Münchhofen, Lefebusch, Limbourg, Linz, Melchers, Merrem, Michels, Molenaar, Dr. Momm, Römer, Fürst zu Wied, Wiggert, Wilkes.

IV. Abteilung:

Freiherr von Dalwigk, Daub, Destrée, Dieß, Eckhardt, Herriger, Aug. Freiherr von Hövel, Kaufmann, Kaufen, Keller, Dr. Kirchartz, Kirchmann, Dr. Klein, von Kruse, von Kühnwetter, Nels, Quack, Sneathlage, Freiherr von Solemacher-Antweiler, Spiritus, von Stedman, Dr. Stratmann, Trommershausen, Weltman, Dr. Venn, Viebahn, Vopelius, von Wätjen, Walbroehl, Waldthausen, Freiherr von Wenge-Wulffen.

V. Abteilung:

Prinz von Arenberg, Freiherr von Ayz, Barthels, van Beers, Graf Beißel von Gymnich, von Boch, Böcking, Eich, Friderichs (Eberfeld), Hilger, Huesgen, Huthmacher, Jorissen, Dr. Josten, Kloß, Freiherr von Loß, Lucas, Heinrich Lueg, Mooren, Moritz, Dr. Arthur von Nell, Robinson, Röchling, Sartorius, Freiherr von Scheibler, Schieß, Schmidt von Schwind, Schmitz, Schulz-Briesen, Servaes (Für den Stadtkreis Coblenz noch zu wählender Abgeordneter).

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder der einzelnen Abteilungen morgen Vormittag um 11 Uhr zusammenzutreten, um nach Konstituierung der Abteilungen die Wahlen für die zu bildenden Kommissionen: 4 Fachkommissionen, die Geschäftsordnungs- und die Wahlprüfungskommission vorzunehmen. Die Kommissionen könnten sich dann um 11¹/₂ Uhr konstituieren und um 12 Uhr eine Plenarsitzung stattfinden. Diese Vorschläge finden Zustimmung und wird für die morgige Sitzung die weiter unten mitgeteilte Tagesordnung gutgeheißen.

Der Vorsitzende giebt sodann noch folgende Eingänge bekannt:

- a) Von dem Herrn Landtagskommissar sind die Verhandlungen über die in den Wahlkreisen Neuwied, Kreuznach, Altenkirchen, Eöln-Stadt, Grevenbroich, Mülheim a. d. R., Düsseldorf-Land, Essen-Land, Ottweiler und Saarbrücken infolge Ablebens der bisherigen Abgeordneten und in den Wahlkreisen Weßlar, Grefeld, Essen-Land, Trier, St. Wendel und Berncastel infolge Mandatsniederlegung vorgenommenen Ersatzwahlen übersandt worden.

Diese Verhandlungen sollen zunächst der Wahlprüfungskommission überwiesen werden.

- b) Von dem Herrn Landtagskommissar ist mitgeteilt, daß die Abgeordneten

Dieke,	Esser,
von Monshaw,	Pastor
Fischer,	und
Grillo,	Gauche

sich für die gegenwärtige Tagung des Provinziallandtages entschuldigt hätten.

- c) Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Römer und Robinson.
- d) Der Bürgermeister der Stadt Ruhrort hat eine Denkschrift über die geplante Rheinstraßenbrücke Ruhrort-Homburg eingefandt, welche auf die Plätze der Herren Abgeordneten verteilt werden wird.
- e) Desgl. die von dem Bürgermeister von Lobberich eingefandte Druckschrift „Lobberich Stadt oder Dorf.“
- f) Die jetzt im Druck fertiggestellten Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier werden in gleicher Weise zur Verteilung kommen.
- g) Der Vorstand des Künstlervereins „Malkasten“ stellt den Mitgliedern des Landtags seine Vereinsträume zum geselligen Verkehr zur Verfügung.
- h) Der Vorstand des Central-Gewerbe-Vereins sendet Eintrittskarten zum Besuch des Kunstgewerbe-Museums.
- i) Desgl. die Verwaltung der Kunsthalle zum Besuche der letzteren.
- k) Der Vorstand des Vereins zur Beförderung der Anstalt für Kunststickerei und Frauen-erwerb macht von der vorübergehenden Verlegung der Kunststickereischule in das Schulgebäude Friedrichsplatz 1 (neben dem Kunstgewerbe-Museum) Mitteilung zwecks etwaiger Beschäftigung der Schule durch die sich dafür interessierenden Landtagsmitglieder.

Für die morgige Plenarsitzung gilt die nachstehende Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für die Rechnungsjahre 1900 und 1901.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

(Schluß der Sitzung 1³/₄ Uhr.)

W. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Momm. Sneathlage.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsfaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag, den 9. Februar 1903.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 1/4 Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der ersten Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Regierungsrat Schrakamp und Oberbürgermeister Spiritus. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen ist:

- a) von Seiten des Herrn Landtagskommissars die Mitteilung, daß er den königlichen Regierungsrat Dr. Schulz als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem gewählten Kommissionen bestellt habe.
- b) Nach einer weiteren Mitteilung von demselben hatte der Abgeordnete Heuser seine Verhinderung zur Teilnahme an der gestrigen Plenarsitzung angezeigt.
- c) die Gesellschaft „Verein“ hat zum Besuch ihrer Gesellschaftsräume eingeladen.

Im Anschluß an die Bekanntgabe der Eingänge macht der Vorsitzende Mitteilung von der erfolgten Konstituierung der Abteilungen und von der ebenfalls bereits erfolgten Wahl und Konstituierung der Kommissionen. Die Bildung der Abteilungen und der Kommissionen ist danach folgende:

I. Abteilung:

Vorsitzender: Friedrichs (Remscheid); stellvertretender Vorsitzender: Conze; Schriftführer: von Guérard; stellvertretender Schriftführer: von Laer.

II. Abteilung:

Vorsitzender: Marx; stellvertretender Vorsitzender: Peters; Schriftführer: Dr. von Sandt; stellvertretender Schriftführer: Kreuzer.

III. Abteilung:

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: Linz; Schriftführer: Freiherr Laur von Münchhofen; stellvertretender Schriftführer: Brüning.

IV. Abteilung:

Vorsitzender: Freiherr von Solemacher-Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: Aug. Freiherr von Hüvel; Schriftführer: von Kruse; stellvertretender Schriftführer: Dr. Kaufmann.

V. Abteilung:

Vorsitzender: H. Lueg; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Scheibler; Schriftführer: Dr. Sartorius; stellvertretender Schriftführer: von Boch.

Wahlprüfungskommission :

Vorsitzender: Röchling; stellvertretender Vorsitzender: Klüpfel; Schriftführer: Helfferich;
stellvertretender Schriftführer: Wiggert; Mitglieder: Freiherr von Ayr, Blank, Böcking,
Corty, Croon, Laeis, Lehr, Nels, Oster, Sneathlage, Vopelius.

Geschäftsordnungskommission :

Vorsitzender: von Kühlwetter; stellvertretender Vorsitzender: von Niesewand; Schriftführer:
Dr. Hammerschmidt; stellvertretender Schriftführer: Scherenberg; Mitglieder: Freiherr
von Dalwigk, Gessert, von Hagen, Huesgen, Jörissen, Keller, Pingen, Raab;
vom Rath, Servaes, Wilkes.

I. Fachkommission :

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: Linz; Schriftführer: Dr. von Sandt;
stellvertretender Schriftführer: Freiherr Laur von Münchhofen; Mitglieder: Barthels,
von Grand-Rh, von Groot, Hued, Jörissen, Kötter, Marx, Quack,
Schieß, Spiritus, Weltman.

II. Fachkommission :

Vorsitzender: Friederichs (Remscheid); stellvertretender Vorsitzender: Conze; Schriftführer: Oskar
von Kell; stellvertretender Schriftführer: Brüning; Mitglieder: Caspers, von Ehrenberg,
Friederichs (Elberfeld), Graf von und zu Hoensbroech, Freiherr Cl. von Hövel,
Dr. Kircharz, Dr. Lembke, Dr. Lucas, Dr. A. von Kell, Dr. Stratmann, Dr. Venn.

III. Fachkommission :

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Scheibler; Schrift-
führer: Dr. Momm; stellvertretender Schriftführer: von Beckerath; Mitglieder: Böker, Freiherr
A. von Hövel, Kloß, Kreuzer, von Kruse, von Laer, Limbourg, S. Lueg, Molenaar,
Dr. Neven Du-Mont, Schneemann.

IV. Fachkommission :

Vorsitzender: Freiherr von Schorlemer; stellvertretender Vorsitzender: Prinz von Arenberg;
Schriftführer: Dr. Kaufmann; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Guérard; Mitglieder:
Breuer, Dieß, Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Heising, Graf und Marquis von
und zu Hoensbroech, Huthmacher, Melchers, Merrem, A. Schmitz, F. Schmitz,
Trommershausen.

2. Die Berichte des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung
in den Rechnungsjahren 1900 und 1901 werden durch Kenntnissnahme für erledigt erklärt.

Anlage 4.

3. Nach Entgegennahme des von dem Herrn Landeshauptmann erstatteten Vorberichts zu
dem Haupthaushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den dazu gehörenden
Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre vom
1. April 1903 bis 31. März 1904 und vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 wird hinsichtlich
der geschäftlichen Behandlung dieser Vorlagen nach dem Vorschlage des Berichterstatters beschlossen:
den Haupthaushaltsplan und ebenso die einzelnen Haushaltspläne an die betreffenden Fach-
kommissionen zur Vorprüfung zu überweisen.

4. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, wird an die I. Fachkommission verwiesen. Anlage 5.

5. Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der in Drucksachen Nr. 44 und in Drucksachen Nr. 45 verzeichneten Vorlagen wird mit Ausnahme von Drucksache Nr. 10 — Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Amtsnachfolgers für den am 1. April 1903 in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann Dr. Klein — Verweisung an die zuständigen Fachkommissionen, wie sie in den gedachten Verzeichnissen bei jeder einzelnen Vorlage vermerkt sind, beschlossen. Anlage 2.
Anlage 3.

Ingleichen werden die weiter eingegangenen Vorlagen:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung von Grundstücken, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich sind, Drucksachen Nr. 46, und

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Darlehens aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wiehl — Waldbroel — Morsbach, an die III. Fachkommission verwiesen.

Über die geschäftliche Behandlung der Angelegenheit, betreffend die Wahl eines neuen Landeshauptmanns, soll besonders befunden und dieser Gegenstand auf die Tagesordnung für die nächste Plenarsitzung gesetzt werden.

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag mittag 12 Uhr anberaumt und dem Vorsitzenden im übrigen die Aufstellung der Tagesordnung hierfür überlassen.

Weiteres war nicht zu verhandeln und schließt der Vorsitzende die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2¹/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Spiritus. Schrakamp.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag den 12. Februar 1903.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12¹/₂ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll über die vorige Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrat Dr. Momm und Landrat Sneathlage.

Der Vorsitzende teilt zunächst folgende Eingänge mit:

- a) Seine Durchlaucht Fürst zu Wied hat brieflich mitgeteilt, daß es ihm krankheitshalber unmöglich geworden sei, seinen Entschluß, zur Sitzung des Provinziallandtags nach Düsseldorf zu kommen, zur Ausführung zu bringen.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, Seiner Durchlaucht im Namen des Landtags das lebhaft Bedauern hierüber mit dem Wunsche auf baldige vollständige Wiedergenesung zum Ausdruck zu bringen.

- b) Der Bürgermeister von Süchteln hat an den Herrn Landeshauptmann die Bitte gerichtet, bei dem Provinziallandtag eine Beihilfe von 1250 Mark zu den Baukosten einer neuen Miersbrücke bei Süchteln zu beantragen.

Dieser Antrag soll als Petition behandelt und zunächst der IV. Fachkommission überwiesen werden.

- c) Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf ist ein Schreiben eingegangen, betreffend Mitwirkung des Provinziallandtages bei Bereitstellung der Mittel zur Eindeichung des auf der linken Rheinuferstrecke von Worringen bis zur niederländischen Grenze gelegenen, allein noch des Deichschutzes entbehrenden Geländes.

Die Angelegenheit wird der IV. Fachkommission überwiesen.

- d) Von dem Abgeordneten Mooren ist der Antrag überreicht worden:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung zu bitten, die zu Lasten der Erst- und Miers-Meliorationsgenossenschaften bei der Staatskasse bezw. der rheinischen Provinzialkasse aufgenommenen und noch nicht getilgten Restschulden im Gesamtbetrage von über eine Million Mark vom 1. April 1904 an auf die Staatskasse zu übernehmen.“

Der Antrag wird, nachdem er die erforderliche Unterstützung gefunden hatte, an die IV. Fachkommission verwiesen.

- e) Der Abgeordnete Scherenberg hat eine Eingabe des Bürgermeisters in Neviges, betreffend Bewilligung einer Beihilfe zur Erbreiterung der Provinzialstraße in Neviges infolge Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes daselbst, als Petition an den Provinziallandtag persönlich überreicht.

Dieselbe wird an den Provinzialausschuß zur Vorberatung verwiesen.

- f) Von dem Herrn Landeshauptmann ist ein Antrag des Abgeordneten Zweigert über-
sandt worden, dahin gehend:

„Der Provinziallandtag wolle erklären, daß er gegen den Erlaß eines Gesetzes, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet in der vorgelegten Art nichts einzuwenden habe, daß er vielmehr seinerseits denselben nur auf das Wärmste befürworten könne.“

Der Antrag wird genügend unterstützt und an eine zu bildende besondere Kommission von 15 Mitgliedern verwiesen.

Der Vorsitzende ersucht die Abteilungen, sofort nach Schluß der heutigen Sitzung zusammenzutreten, um je 3 Mitglieder in diese Kommission zu wählen. Die gewählten Mitglieder möchten sich alsdann sogleich versammeln zwecks Konstituierung der Kommission.

- g) Der Abgeordnete Freiherr von Wenge-Wulffen hat gebeten, ihn für die nächsten Sitzungstage zu beurlauben.
- h) Der Abgeordnete Heuser hat telegraphisch mitgeteilt, daß er durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert sei.

Anlage 6.

Anlage 7.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und findet dieselbe Erledigung wie folgt:

1. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Amtsnachfolgers für den am 1. April 1903 in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann Dr. Klein — Druckfachen Nr. 10 —, wird, nachdem der Antrag des Provinzialausschusses in der Verhandlung zurückgezogen worden war, nach dem Antrage des Abgeordneten Marx beschlossen: zur Vorbereitung der Wahl eines neuen Landeshauptmanns eine Kommission von 30 Mitgliedern zu wählen.

Anlage 8.

Die Wahl der Mitglieder, je 6 von jeder Abteilung, soll sogleich nach Schluß der Sitzung erfolgen und die Kommission sich ohne Verzug konstituieren.

2. Nach dem Antrage der I. Fachkommission wegen der Aufstellung einjähriger Haushaltspläne wird mit großer Stimmenmehrheit beschlossen:

Anlage 9.

- „1. für die Folge nur einjährige Haushaltspläne aufzustellen und auch
2. den vorliegenden Haushaltsplan nur für ein Jahr festzusetzen.
3. Die Bewilligungen aus dem Ständefonds aber sollen in Ausgabe für die Jahre 1903 und 1904 festgesetzt werden.“

3. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der Denkschrift der Königlichen Staatsregierung, betreffend die Regulierung der Sieg und die Gewährung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten dieser Regulierung in Höhe von etwa 230 000 Mark — Druckfachen Nr. 51 — hatte die IV. Fachkommission den Antrag gestellt:

Anlage 10.

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage des Provinzialausschusses

1. dem Projekte der Sieg-Regulierung von der Stoßdorf-Buisdorfer bis zur Weindorf-Geislarer Gemarkungsgrenze seine Zustimmung erteilen und den Provinzialausschuß ermächtigen, für die Ausführung des Projektes eine Provinzialbeihilfe bis zur Höhe von 230 000 Mark unter denselben Bedingungen zu gewähren, welche die Staatsregierung an die von ihr zu gewährende Beihilfe von gleicher Höhe geknüpft hat;
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, die für die Sieg-Regulierung in den Rechnungsjahren 1903 und 1904 etwa erforderlichen Mittel aus bereiten Beständen zu entnehmen und demnächst dem Provinziallandtag eine besondere Vorlage wegen endgültiger Beschaffung der Gelder für die Sieg-Regulierung zu machen.“

Es wird nach den Anträgen der Fachkommission Beschluß gefaßt.

4. Zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst: Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach, Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 beantragte die IV. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen und zwar für das Rechnungsjahr 1903,
2. zu folgender Resolution seine Zustimmung erteilen:

„Der Provinziallandtag wiederholt die bereits in der vorigen Tagung dem Provinzialausschuß erteilte Ermächtigung, zur Einrichtung beziehungsweise Übernahme einer landwirtschaftlichen Winterschule in St. Vith, Kreis Malmedy, die Zustimmung an Stelle des Provinziallandtags zu erteilen und die dazu erforderlichen Mittel

bis auf weiteres für die nächste Haushaltsperiode aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds Titel I Nr. 7 der Ausgabe des Haushaltsplans der landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu entnehmen.“

5. Der Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a) von Rost und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b) von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 wird nach dem Antrage der IV. Fachkommission für das Rechnungsjahr 1903 unverändert angenommen.

Anlage 11.

6. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die in Ausführung der Beschlüsse des 42. Provinziallandtags getroffenen Maßnahmen

- a) bezüglich der Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler,
- b) bezüglich der dem Provinzialausschuß zur Erwägung überwiesenen Resolution, betreffend Übernahme der von der Stadt Kreuznach für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule daselbst gemachten Aufwendungen. (Drucksachen. Nr. 38.) beantragte die IV. Fachkommission: „Der Provinziallandtag wolle

1. durch vorbezeichneten Bericht die vom 42. Provinziallandtage geforderte Rechenschaftsablegung über die Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler entgegennehmen,
2. die Deckung der Kosten der Errichtung der Weinbauschule zu Ahrweiler mit 230 000 Mark und die Gesamtkosten der Übernahme der Weinbauschule zu Kreuznach in das Eigentum des Provinzialverbandes mit 156 558 Mark 92 Pf. durch die in Drucksachen. Nr. 29 beantragte Aufnahme einer Anleihe genehmigen,
3. den Provinzialausschuß ermächtigen, Vorkehrungen zu treffen, durch welche den Schülern der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen zu Ahrweiler und Kreuznach die Möglichkeit geboten wird, am Schulorte billiger Wohnung und Unterhalt zu finden.“

Die Anträge der Fachkommission werden zum Beschluß erhoben.

Anlagen 12
und 13.

7. Punkt 7 und 8 der Tagesordnung:

„Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuchs des Ackerers Julius Klein zu Kleinsiepen bei Radevormwald, Kreis Lempe, vom August 1902 (eingegangen am 22. August 1902) um Abstandnahme von der Verfolgung eines Erbschaftspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn“ (Drucksachen. Nr. 40)

und

„Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Bäckers Hugo Wirbelauer zu Trompete bei Leichlingen, Kreis Solingen, vom 30. November 1902 um Abstandnahme von der weiteren Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn und seinen Vater, den Ackerer Wilhelm Wirbelauer“ (Drucksachen. Nr. 41)

werden nach dem Vorschlage des Berichterstatters der Fachkommission zur gemeinschaftlichen Behandlung zusammengefaßt und wird gemäß den Anträgen des Provinzialausschusses und der Fachkommission die Ablehnung beider Gesuche beschloffen.

8. In dem Bericht und Antrag, betreffend die Versetzung des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein in den Ruhestand vom 1. April 1903 ab — Drucksachen. Nr. 9 — hatte der Provinzialauschuß den Antrag gestellt: *Anlage 14.*

„Der Provinziallandtag wolle die von dem Landeshauptmann, Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Klein beantragte Versetzung in den Ruhestand vom 1. April 1903 ab unter Gewährung des nach den Bestimmungen des Reglements, betreffend die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, sich ergebenden Ruhegehaltes beschließen.“

Hierzu beantragte die I. Fachkommission die unveränderte Annahme des nachstehenden, von 82 Abgeordneten unterzeichneten Antrags:

„In Ansehung der hervorragenden Verdienste des Herrn Landeshauptmanns Dr. Klein um unsere Heimatprovinz glauben die Unterzeichneten in Anregung bringen zu dürfen, daß dem Herrn Landeshauptmann bei seinem Ausscheiden aus dem Amte eine besondere und dauernde Ehrung zu Teil werde, und daß damit der allseitigen Anerkennung und Dankbarkeit für seine hervorragenden Verdienste der gebührende Ausdruck gegeben werde. Zu diesem Behufe beantragen die Unterzeichneten,

es wolle der hohe Provinziallandtag

- a) die Pension für den Herrn Landeshauptmann Dr. Klein auf 20 000 Mark festsetzen,
- b) der Ehefrau des Herrn Landeshauptmanns neben den derselben und ihren Kindern rechtlich zustehenden Relikten-Kompetenzen und unbeschadet dieser Kompetenzen eine besondere und zusätzliche Witwen-Pension von jährlich 3000 Mark bewilligen,
- c) die Anfertigung eines Ölbildes des Herrn Landeshauptmanns für den Sitzungssaal des Provinzialauschusses durch einen Künstler aus dem Kreise der Düsseldorfer Künstlergesellschaft beschließen und den Provinzialauschuß beauftragen, das Erforderliche zu veranlassen und insbesondere wegen der Anfertigung des Bildes die nähere Bestimmung zu treffen.“

Die Versetzung des Landeshauptmanns in den Ruhestand vom 1. April 1903 ab wird genehmigt und im Übrigen der Antrag der I. Fachkommission einstimmig angenommen.

9. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden und zwei hierzu eingegangene Petitionen — Drucksachen. Nr. 6 — beantragte die I. Fachkommission: *Anlage 15.*

„Der Provinziallandtag wolle davon Abstand nehmen, aus Mitteln der Provinz eine Ausgleichung der Einquartierungslasten zu erstreben und gleichzeitig die hierzu eingegangenen Petitionen als erledigt erachten.“

Hiermit war folgender, genügend unterstützter Antrag des Abgeordneten von Grootte, welchen dieser während der Sitzung eingereicht hatte, verbunden worden:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden, an den Provinzialauschuß zurückzuverweisen zur Prüfung, ob es tunlich ist, denjenigen Kreisen, welche zur Ausgleichung der Einquartierungslast Aufwendungen machen, Zuschüsse zu gewähren.“

Es wird zunächst über den Antrag von Grootte abgestimmt und bleibt derselbe in der Minderheit. Der Antrag der Fachkommission gelangt sodann zur Annahme.

10. Bezüglich des folgenden Punktes der Tagesordnung, Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend vier Anträge auf Beihilfen von Brücken, war im Laufe der Sitzung auf den dahingehenden Antrag einer Anzahl von Abgeordneten Absehung von der heutigen Tagesordnung beschlossen worden.

Anlage 16.

11. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 18 des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz — Druckfachen. Nr. 16 —, wird beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses:

„An Stelle des § 18 Abs. 3 des Statuts der Landesbank treten folgende Bestimmungen:

„Zur Empfangnahme von Geldern oder Wertpapieren, falls dieselbe nicht seitens der Kendantur der Landesbank erfolgt, ferner zur Verfügung über Guthaben der Landesbank bei anderen Banken oder über Wertpapiere sowie zur Übernahme einer rechtlichen Verpflichtung für die Landesbank — insbesondere auch im Wege des Wechselverkehrs — bedarf es jedoch in allen Fällen zweier Unterschriften und zwar der Unterschriften des Direktors und eines Landesbankrats oder der Unterschriften zweier Landesbankräte. Die Zeichnung geschieht wie folgt:

Landesbank der Rheinprovinz:

N. N. N. N.

Direktor. Landesbankrat.

oder

Landesbank der Rheinprovinz:

N. N. N. N.

Landesbankrat. Landesbankrat.“

unverändert anzunehmen.

Anlage 17.

12. Nach dem Antrage der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 18. August 1902 über die Vorausleistungen zum Wegebau — Druckfachen. Nr. 32 — wird beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, welcher lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau (Gesetz-Sammlung S. 315) vom 1. Januar 1903 ab hinsichtlich aller Provinzialstraßen der Rheinprovinz Vorausleistungen erhoben werden und zwar in Gemäßheit der von dem 41. Rheinischen Provinziallandtage am 8. Februar 1899 (S. 43) festgestellten Grundsätze, deren Ziffer 1, wie folgt, zu ändern ist:

Die Vorausleistungen werden erhoben für erhebliche Abnutzung der von dem Provinzialverbände der Rheinprovinz unterhaltenen Straßen auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902.“

13. Der folgende Punkt der Tagesordnung: Antrag der III. Fachkommission zu dem Antrag des Bürgermeisters in Eupen, betreffend Übernahme der Desträße vom Mengraben in Eupen bis zur belgischen Landesgrenze in der Richtung auf Dolhain unter die Zahl der Provinzialstraßen, erledigt sich dadurch, daß der Antragsteller Abgeordneter Mooren die Petition zurückzieht.

14. Die Petition der Neerponter Ringofenziegelei zu Geldern-Beert, betreffend Herabsetzung des für die Zahlung der Vorausleistungen mit ihr vereinbarten Einheitsfußes und Abstandnahme von der Bestimmung zu 4 der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag am 8. Februar 1899 genehmigten Grundsätze, daß von der Einforderung geringerer Vorausleistungsbeiträge als 200 Mark abgesehen werden soll, wird nach dem Antrage der III. Fachkommission abgelehnt.

15. Desgleichen die Petition der Geldern'er Ringofengefellschaft mit beschränkter Haftung zu Geldern, betreffend Herabsetzung des für die Zahlung der Vorausleistungen mit ihr vereinbarten Einheitsfages und Abstandnahme von der Bestimmung zu 4 der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag am 8. Februar 1899 genehmigten Grundsätze, daß von der Einforderung geringerer Vorausleistungsbeiträge als 200 Mark abgesehen werden soll.

16. Nach dem Antrage der III. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Kempfeld, betreffend Übernahme des Gemeindegeweges Kempfeld-Ragenloch unter die Zahl der Provinzialstraßen, wird Ablehnung dieser Petition beschlossen.

Ein von dem Abgeordneten Freiherr von Schorlemer gestellter Gegenantrag, die Petition an den Provinzialausschuß zur erneuten Erwägung zurückzuverweisen, über welchen Antrag zunächst abgestimmt wurde, blieb in der Minderheit.

Die beiden letzten Punkte der Tagesordnung werden für heute abgesetzt und in die morgige Plenarsitzung, welche auf Mittag 12 Uhr anberaumt wird, verwiesen.

Die mit Zustimmung der Versammlung für die morgige Sitzung aufgestellte Tagesordnung ist folgende:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Verhältnisse der Irrenärzte.
3. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
4. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Umwandlung der Taubstummenanstalt in Cöln in eine Provinzial-Taubstummenanstalt.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die gemäß dem Beschlusse des 42. Provinziallandtages angestellten Erhebungen über Einrichtungen zur Heilung des Stotterns.
7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erbauung eines neuen Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied.
8. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier und Cöln, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des von der Taubstummenanstalt zu Cöln zurückgenommenen Unterstützungsfonds und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
9. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
 - I. Errichtung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied;
 - II. Errichtung zweier Turnhallen, und zwar einer an der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren und einer gemeinschaftlichen für die Provinzial-Blinden- und die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied.

10. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
11. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
12. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
14. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zu Zwecken der Straßenverwaltung.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erteilung der nachträglichen Genehmigung zur Veräußerung einiger zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzellen an die Stadtgemeinde Düsseldorf behufs Durchführung einer Wegeverlegung.
16. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
17. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
18. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
19. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
20. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis, betreffend die Bewilligung eines Provinzialzuschusses zur Erweiterung der Merzig-Saarlouis'er Provinzialstraße in St. 34,600.
21. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung von Grundstücken, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Sneathlage. Momm.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag den 13. Februar 1903.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12^{3/4} Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind Regierungsrat Schrakamp und Ober-Bürgermeister Spiritus.

Die Tagesordnung findet Erledigung wie folgt:

1. Eingänge.

a) Der Herr Landtagskommissar hat mitgeteilt, daß er den Königlichen Ober-Regierungsrat Königs zu Düsseldorf als seinen Kommissar in Sachen des Gesetzentwurfes, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet bestellt habe.

b) Bericht und Antrag des Provinzialausschusses auf Bewilligung von je 3000 Mark für das Kaiser Wilhelm-Museum in Grefeld für die Rechnungsjahre 1903 und 1904 aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Derfelbe wird der I. Fachkommission überwiesen.

c) Bericht und Antrag des Provinzialausschusses auf Bewilligung eines einmaligen Beitrages von 3000 Mark zu den Erwerbskosten des Gladiatoren-Mosaiks in Kreuznach aus demselben Fonds.

Wird ebenfalls an die I. Fachkommission verwiesen.

d) Der Abgeordnete von Schorlemer hat sich für heute und morgen entschuldigt desgleichen der Abgeordnete Kaufen.

e) Oberbürgermeister und Landrat in Grefeld teilen telegraphisch mit, daß sie den in der gestrigen Sitzung eingebrachten, von ihnen ausgegangen Antrag auf Beschlußfassung des Provinzialausschusses und des Provinziallandtages über das Deichprojekt Langst-Gelley zurückziehen.

Der gestern der IV. Fachkommission erteilte Auftrag zur Vorbereitung des Antrages wird daher zurückgezogen, indem der Antrag als erledigt zu erachten ist.

f) Der Bürgermeister in Kreuznach hat den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau einer Straßenbrücke über die Nahe bei Kreuznach zurückgezogen.

Auch diese Angelegenheit bedarf daher keiner weiteren Verhandlung.

g) Endlich macht der Vorsitzende Mitteilung von der erfolgten Wahl und Konstituierung der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns und der Kommission zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfes über die Emscherregulierung.

Die Kommissionen sind wie folgt zusammengesetzt:

Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns.

Vorsitzender: Freiherr von Solemacher = Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: Michels; Schriftführer: Dr. von Sandt; stellvertretender Schriftführer: Spiritus; Mitglieder: Freiherr von Aye, Graf Beißel von Gymnich, von Boch, von Breuning, Brüning, Caspers, Croon, Destrée, Eich, Friederichs (Renscheid), Graf von Fürstenberg = Stammheim, von Grand-Rh, de Greiff, Heising, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Hueck, Dr. Ing. C. Lueg, Merrem, Dr. Neven Du-Mont, Köchling, Scherenberg, Schmidt von Schwind, von Stedman, Beltman, von Wätjen, Zweigert.

Kommission zur Vorberatung eines Gesetzentwurfs über die Emscherregulierung.

Vorsitzender: Schulz = Briesen; stellvertretender Vorsitzender: Servaes; Schriftführer: Sneathlage; stellvertretender Schriftführer: Kötter; Mitglieder: Dr. Freiherr von Coels, Dr. Hammerschmidt, Hilger, August Freiherr von Hövel, Klüpfel, Lange, Lehr, Dr. Lembke, Dr. Ing. C. Lueg, Waldhausen, Zweigert.

Anlage 18.

2. Nach dem Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verbesserung der Verhältnisse der Irrenärzte — Drucksachen. Nr. 28 — wird beschlossen:

„Zur Verbesserung der Verhältnisse der Irrenärzte an den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten

1. die Einrichtung der Stelle eines zweiten Oberarztes bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig zu genehmigen.
2. der Einstellung der erforderlichen Mittel zur Herstellung von Familienwohnungen für diese Beamten in die vorgesehene zweite Anleihe für die Zwecke des Irrenwesens 2c (Drucksachen. Nr. 29) zuzustimmen;
3. die in den Haushaltsplänen der einzelnen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten unter Titel II am Schluß vorgesehenen Ausgaben von 500 bzw. 400 Mark zur wissenschaftlichen Fortbildung der Anstaltsärzte zu bewilligen.“

3. Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 werden nach dem Antrage der II. Fachkommission für das Rechnungsjahr 1903 unverändert angenommen.

Anlage 19.

4. Nach dem Antrage der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen — Drucksachen. Nr. 37. — wird in Übereinstimmung mit dem Antrage des Provinzialausschusses beschlossen:

1. Der unter IV Nr. 3 der Einnahmen und Titel IV Nr. 7 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes vorgesehene Betrag aus den Überschüssen der Provinzial-Feuer-Societät zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke wird von 60 000 Mark auf 120 000 Mark jährlich erhöht, —

2. der Provinzialauschuß wird ermächtigt, bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe bis zur Höhe von 750 000 Mark aufzunehmen, dieselbe aus dem nach Nr. 1 erhöhten Fonds von 120 000 Mark zu verzinsen und mit 5% jährlich zu tilgen und sodann in jedem der beiden Haushaltsjahre 1903 und 1904 bis zu je 375 000 Mark jährlich zur außerordentlichen Förderung der Wasserversorgung in leistungsschwachen Gemeinden der Provinz zu verwenden.“

5. Der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Umwandlung der Taubstummenanstalt in Cöln in eine Provinzial-Taubstummen-Anstalt — Drucksachen. Nr. 22 —: Anlage 20.

„Der Provinziallandtag wolle zu dem im Entwurfe beigefügten, zwischen dem Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Cöln und dem Provinzialverband der Rheinprovinz abzuschließenden Vertrage seine Genehmigung erteilen und den Provinzialauschuß ermächtigen, etwaige vom Provinzial-Schulkollegium verlangte Abänderungen an dem Vertrag vorzunehmen,“

gelangt zur Annahme.

6. Desgleichen der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die gemäß dem Beschlusse des 42. Provinziallandtags angestellten Erhebungen über Einrichtungen zur Heilung des Stotterns, (Drucksachen. Nr. 24): Anlage 21.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, durch den Provinzialauschuß an die Königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, die Anstellung besonderer, in der Heilung des Stotterns erfahrener Lehrpersonen bei den Lehrerseminaren ins Auge zu fassen.“

7. Desgleichen der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erbauung eines neuen Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied, (Drucksachen. Nr. 25): Anlage 22.

„Der Provinziallandtag wolle die Erbauung eines Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied nach den vorgelegten Plänen genehmigen und die erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 124 000 Mark aus der aufzunehmenden Anleihe bewilligen.“

8. Nach dem Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier und Cöln sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des von der Taubstummenanstalt zu Cöln zurückgenommenen Unterstützungsfonds und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 wird beschlossen,

„die vorbezeichneten Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1903 anzunehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß das Gehalt für die im Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen unter Titel II pos. 2 an zweiter Stelle aufgeführte Lehrstelle nach dem wirklichen Bedarfe eingestellt wird.“

9. Der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Anlage 23.

I. Errichtung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied.

II. Errichtung zweier Turnhallen und zwar einer an der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren und einer gemeinschaftlichen für die Provinzial-Blinden- und die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied, (Drucksachen. Nr. 23):

„Der Provinziallandtag wolle den Neubau

- a) einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied,
- b) zweier Turnhallen und zwar einer an der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren und einer gemeinschaftlichen für die Provinzial-Blinden- und die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied genehmigen und die erforderlichen Mittel im Betrage von zu a) 30 000 Mark zu b) je 15 000 Mark = 30 000 Mark aus der aufzunehmenden Anleihe bewilligen“,

findet Annahme.

10. Die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 werden nach dem Antrage der II. Fachkommission für das Rechnungsjahr 1903 unverändert angenommen.

11. Desgleichen der Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

12. Desgleichen der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

13. Desgleichen der Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Anlage 24.

14. Der Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zu Zwecken der Straßenverwaltung, (Drucksachen. Nr. 31):

„Der Provinziallandtag wolle unter den dargelegten Verhältnissen die Aufnahme einer Anleihe von 532 000 Mark zur Deckung der Kosten für Beseitigung der Frostschäden bei der Landesbank der Rheinprovinz gegen $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen und $6\frac{1}{4}\%$ Tilgung mit der Maßgabe beschließen, daß die in dem zweiten und den folgenden Jahren ersparten Zinsen dem Tilgungsbetrage zuwachsen.“

gelangt zur Annahme.

Anlage 25.

15. Desgleichen der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erteilung der nachträglichen Genehmigung zur Veräußerung einiger zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzellen an die Stadtgemeinde Düsseldorf behufs Durchführung einer Wegeverlegung, (Drucksachen. Nr. 30):

„Der Provinziallandtag wolle die Veräußerung der zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzellen Flur 17 Nr. $\frac{573}{72\text{r.}}$, $\frac{574}{95\text{r.}}$, $\frac{575}{95\text{r.}}$, $\frac{576}{0,68'}$, $\frac{578}{0,72'}$, $\frac{579}{0,72}$ an die Stadtgemeinde Düsseldorf nachträglich genehmigen.“

16. Der Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission für das Rechnungsjahr 1903 unverändert angenommen.

17. Desgleichen der Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

18. Desgleichen der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

19. Desgleichen der Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

20. Die Petition der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis, betreffend Bewilligung eines Provinzialzuschusses zur Erweiterung der Merzig-Saarlouis'er Provinzialstraße in Stat. 34,660 wird nach dem Antrage der III. Fachkommission abgelehnt.

21. Nach dem Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Veräußerung von Grundstücken, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind, (Druckfachen. Nr. 46) wird beschlossen, dem Antrage des Provinzialauschusses zuzustimmen, welcher lautet:

Anlage 26.

„Der Provinziallandtag wolle in Gemäßheit des § 38 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 beschließen:

1. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, Grundstücke und Immobilienrechte zu veräußern, insofern der Wert derselben im einzelnen Falle den Betrag von 30 000 Mark nicht übersteigt,
2. ferner den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die in oben erwähntem Berichte bezeichneten Grundstücke in Heerdt und Elberfeld auch dann zu verkaufen, wenn als Preis ein höherer Betrag als 30 000 Mark geboten würde.“

Weiter war nichts zu verhandeln.

Die nächste Sitzung wird auf Samstag vormittag 10¹/₂ Uhr anberaumt, die Tagesordnung für dieselbe festgesetzt und die Sitzung hierauf vom Vorsitzenden geschlossen.

Die Tagesordnung für die morgige Plenarsitzung ist folgende:

1. Eingänge.
2. Bericht der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns und Bornahme dieser Wahl.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die künstlerische Ausschmückung des großen Sitzungssaales im Ständehause.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße 10 in Düsseldorf.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend eine Abänderung der §§ 22 und 23 des Reglements über die Pensionirung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend eine Änderung des § 11 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
9. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Oberbürgermeisters in Aachen bezw. der Bürgermeister in Synatten und Raeren, um Übernahme der sogenannten Raeren'rer Prämienstraße unter die Zahl der Provinzialstraßen

10. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente.
11. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
12. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wiehl-Waldbroel-Morsbach.

(Schluß der Sitzung 2¹/₂ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Spiritus. Schrafamp.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag, den 14. Februar 1903.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10¹/₂ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für die heutige Sitzung sind Landrat Dr. Momm und Landrat Sneathlage. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge.

- a) Die Abgeordneten Rötter, Hilger und Heuser haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.
- b) Der Abgeordnete Hüsgen hat um Urlaub bis einschließlich Montag gebeten.
- c) Der Abgeordnete Trommershausen hat angezeigt, daß er aus Gesundheitsrücksichten gezwungen sei, nach Hause zurückzukehren, und an den weiteren Verhandlungen des Landtags nicht mehr teilnehmen könne.
- d) Der Bürgermeister in Mehring hat telegraphisch den Antrag auf Unterstützung des Brückenbaues in Mehring zurückgezogen, so daß diese Angelegenheit für den Landtag erledigt ist.

2. Die Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns beantragt behufs Vornahme dieser Wahl:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Wahl des Landeshauptmanns unter folgenden Bedingungen festsetzen:
 - a) Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren beginnend am 1. April 1903 oder, falls die Allerhöchste Bestätigung der Wahl später erfolgen sollte, vom Tage dieser Bestätigung an.
 - b) Das Gehalt beträgt 16 000 Mark, neben welchem zur Bestreitung von Dienstaufwandskosten eine nicht pensionsberechtigte Zulage von 4000 Mark gewährt wird.
 - c) Der Gewählte erhält außerdem freie Dienstwohnung mit Zentralheizung, welche bei Berechnung des pensionsfähigen Einkommens mit 4000 Mark in Ansatz kommt.
 - d) Im übrigen finden hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse, der Versetzung in den Ruhestand, sowie der Witwen- und Waisenversorgung die für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz geltenden Reglements und Bestimmungen Anwendung.
 - e) Dem Landeshauptmann bleiben seine im Reichs-, Staats-, Kommunal- und Militärdienste erworbenen Ansprüche auf Pensions- und Hinterbliebenen-Bezüge gewahrt und tritt die Provinz für diese Ansprüche ein, so lange der Landeshauptmann als Beamter der Provinz nicht höhere Anrechte auf Pension und Hinterbliebenen-Bezüge zu erwarten hat.
2. zum Landeshauptmann den königlichen Regierungs-Präsidenten Keners zu Arnberg wählen.“

Es wird zunächst über die unter 1 a—e beantragten Bedingungen verhandelt und werden dieselben vom Landtage einstimmig genehmigt.

Sodann wird zur Wahl selbst und zwar mittels Stimmzettel geschritten.

Hierbei wird der königliche Regierungs-Präsident Keners zu Arnberg einstimmig als Landeshauptmann unter den vorangegebenen Bedingungen gewählt.

Über den Wahlvorgang ist ein besonderes Wahlprotokoll als Anlage beigefügt.

3. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künstlerische Ausschmückung des großen Sitzungssaales im Ständehause, (Drucksachen. Nr. 8.) wird beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses zur Zeit abzulehnen.

4. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds), werden die in Drucksachen. Nr. 17 unter A 1—5 und B 1—18 näher bezeichneten Beihilfen mit folgender Maßgabe bewilligt:

B Nr. 13. An die Bewilligung soll die ausdrückliche Bedingung geknüpft werden: „daß der Kirchenvorstand sich verpflichten muß, den Altaraufsatz nunmehr in der Kirche zu belassen und zu unterhalten.“

Ferner wird für die Fortsetzung der Wiederherstellung der Burgruine in Montjoie eine weitere Beihilfe von 2000 Mark unter der Bedingung bewilligt, daß seitens der übrigen Interessenten aus dem Kreise der gleiche Betrag zur Verfügung gestellt werde.

Der Antrag unter B Nr. 19 in Drucksachen. Nr. 17, betreffend Beihilfe zur Wiederherstellung des Domes in Wehlar, wird auf Wunsch der I. Fachkommission an diese zur nochmaligen Erwägung zurückverwiesen.

5. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße 10 in Düsseldorf — Drucksachen.

Anlage 27.

Anlage 28.

Anlage 29.

Anlage 30.

Nr. 12 — wird beschlossen, die zum Ankauf dieses Hauses erforderlichen Mittel aus der neu aufzunehmenden Anleihe zu bewilligen.

Anlage 31.

6. Nach dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Abänderung der §§ 22 und 23 des Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz — Druckfachen Nr. 13 —, wird genehmigt, daß die §§ 22 und 23 des Reglements, betreffend die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, statt der bisherigen, folgende Fassung erhalten:

„§ 22. Die auf bestimmte Zeit gewählten Provinzialbeamten erhalten bei nicht erfolgter Wiederwahl nach abgelaufener Dienstperiode eine lebenslängliche Pension mit der Maßgabe, daß diese Pension nach einer Dienstzeit von 6 Jahren ein Viertel des Dienst Einkommens beträgt, mit jedem ferner zurückgelegten Dienstjahre ratiertlich steigt, so daß sie nach zwölfjähriger Dienstzeit die Hälfte des Dienst Einkommens beträgt, und alsdann vom vollendeten zwölften Dienstjahre ab bis zum vier und zwanzigsten Dienstjahre alljährlich um $\frac{1}{60}$ steigt.

§ 23. Bei eintretender Dienstunfähigkeit erhalten die Beamten, welche auf 12 Jahre gewählt sind, schon nach einer Dienstzeit von sechs Jahren ein Viertel des Dienst Einkommens mit der Maßgabe, daß diese Pension mit jedem ferner zurückgelegten Dienstjahre ratiertlich steigt, so daß sie nach zwölfjähriger Dienstzeit die Hälfte des Dienst Einkommens beträgt, und alsdann vom vollendeten zwölften Dienstjahre ab bis zum vier und zwanzigsten Dienstjahre alljährlich um $\frac{1}{60}$ steigt.“

Anlage 32.

7. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Änderung des § 11 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz — Druckfachen Nr. 43 —, wird die Streichung des § 11 Nr. 1 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, beschlossen.

8. Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission für das Rechnungsjahr 1903 unverändert angenommen.

9. Die Petition des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen bezw. der Bürgermeister in Eynatten und Raeren, betreffend Übernahme der sogenannten Raeren'er Prämienstraße unter die Zahl der Provinzialstraßen wird nach dem Antrage der III. Fachkommission abgelehnt.

Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung werden für heute abgesetzt und in die nächste Plenarsitzung, welche auf Montag Nachmittag 1 Uhr anberaumt wurde, verwiesen.

Nachdem noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung, wie hierunter angegeben, festgesetzt worden war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

1. Eingänge.

2. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst

Anlage A, Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterflügung des Gemeinde- und Kreiswegebauens

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

3. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente.
4. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
5. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wiehl-Waldbroel-Morsbach.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses.
8. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901.“
9. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Centralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherungbeschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.
13. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.
14. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.

15. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
16. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
17. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904;

in Verbindung hiermit

Antrag des Oberbürgermeisters der Stadt Cöln, auf Bewilligung eines dauernden Zuschusses in Höhe von 5000 Mark zur Deckung der Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler, Schuhmacher und Schneider zc. in Cöln und

Antrag der Handwerkskammer in Düsseldorf, auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 8000 Mark zur Deckung der Kosten der ersten Einrichtung von Meisterkursen für Handwerker in Düsseldorf und von 5000 Mark jährlich für die laufenden Unterhaltungskosten.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Womm. Sneathlage.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 16. Februar 1903.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 1¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Regierungsrat Schrakamp und Oberbürgermeister Spiritus. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge.

- a) Der Königliche Regierungspräsident Dr. Renvers hat telegraphisch und auch schriftlich angezeigt, daß er die Wahl zum Landeshauptmann der Rheinprovinz unter den daran geknüpften Bedingungen annehme.
- b) Der frühere Assistenzarzt an der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln Dr. Grotthoff legt von ihm zusammengestelltes Aktenmaterial über Vorkommnisse in der genannten Anstalt vor.

Die Eingabe wird an die II. Fachkommission verwiesen.

- c) Die Bürgermeister zu Ruhrtort und Homberg teilen mit, daß sie den Antrag auf Unterstützung des Brückenbaues Ruhrtort-Homberg aus Provinzialmitteln für dieses Jahr zurückziehen.
- d) Nach einer Mitteilung des Herrn Landtagskommissars ist der Abgeordnete Robinson verhindert, an den Sitzungen des Provinziallandtags teilzunehmen.
- e) Der Abgeordnete Kaufen hat sich für den Rest der Sitzungsperiode entschuldigt, der Abgeordnete Heuser für die heutige Sitzung.
- f) Von Seiten des Provinzialausschusses liegt ein Antrag vor zu der ihm zur Vorbereitung überwiesenen Petition des Bürgermeisters zu Nevigés, betreffend Bewilligung eines Zuschusses für die Erweiterung der Provinzialstraße in Nevigés.

Derselbe geht an die III. Fachkommission.

- g) Nach einer geschäftlichen Mitteilung des Vorsitzenden hat der Provinzialausschuß die Vorlage, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier, bis zum nächsten Landtage zurückgezogen.

2. Zu dem Haushaltsplan der Provinzial=Straßenverwaltung nebst
- Anlage A, Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Anlage C, Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904

beantragte die III. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Abänderung annehmen, daß aus dem bei Titel IV Nr. 10 der „Eigenen Einnahmen“ (Seite 466 der Druckfachen. Nr. 1) durch Zinsen vertretenen Sammelfonds 100 000 Mark derart in Einnahme und Ausgabe gestellt werden, daß weiter sich die unter Titel I Nr. 3 c (Seite 470 der Druckfachen. Nr. 1) vorgesehenen 350 000 Mark auf 450 000 Mark und die bei Anlage C (Seite 504 der Druckfachen. Nr. 1) angeführten 362 500 Mark zu Gunsten des Fonds B auf 462 500 Mark erhöhen.“

Der Abgeordnete Marx stellt den Antrag:

„Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan der Provinzial=Straßenverwaltung nebst den Anlagen A, B und C unverändert annehmen.“

Es wird zunächst über den Antrag der Fachkommission abgestimmt, und wird derselbe mit 65 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag Marx, den betreffenden Haushaltsplan für 1903 unverändert anzunehmen, abgestimmt und gelangt derselbe zur Annahme.

3. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente (Druckfachen. Nr. 34), hatte der Provinzialausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle

- 1. sich grundsätzlich sowohl gegen eine allgemeine Aufteilung der Provinzialstraßen wie gegen eine Abgabe derselben in größerem Umfange an die Kreise aussprechen, sodann
- 2. zu der Frage Stellung nehmen, ob zur Förderung der Bildung eines Kreis-Wegeverbandes in den Teilen der Provinz, wo ein Bedürfnis hierzu anerkannt werden

Anlage 33.

kann, den Kreisen, welche die wichtigeren Gemeindewege übernehmen wollen, einzelne hierzu geeignete Provinzialstraßen gegen eine Jahresrente zur Unterhaltung und Verwaltung abgetreten werden können, endlich

3. für den Fall der Bejahung dieser Frage den Provinzialausschuß beauftragen, eine desfallige Vorlage dem nächsten Provinziallandtage zu unterbreiten, die hierauf bezüglichen Verhandlungen mit den königlichen Behörden einzuleiten, insbesondere auch ein Abkommen mit einem oder zwei Kreisen behufs Anstellung eines Versuches vorzubereiten und dem Provinziallandtage zur Beschlußfassung vorzulegen."

Die III. Fachkommission beantragte:

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich grundsätzlich gegen eine allgemeine Aufteilung der Provinzialstraßen aussprechen,
2. beschließen, zur Förderung der Bildung eines Kreis-Begeverbandes in denjenigen Teilen der Provinz, in welchen ein Bedürfnis hierzu anerkannt wird, den Kreisen, namentlich solchen, welche wichtigere Gemeindewege übernehmen wollen, auf ihren Antrag hierzu geeignete Provinzialstraßen gegen eine Jahresrente zur Unterhaltung und Verwaltung abzutreten,
3. den Provinzialausschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage eine desfallige Vorlage zu unterbreiten und die hierauf bezüglichen Verhandlungen mit den betreffenden Behörden einzuleiten, wobei der Provinzialausschuß ermächtigt sein soll, schon jetzt mit einem oder zwei Kreisen Verträge wegen Uebernahme von Provinzialstraßen abzuschließen."

In der Verhandlung über den Beratungsgegenstand werden folgende Anträge gestellt:

a) von dem Abgeordneten Excellenz Freiherr von Solemacher der Antrag:

„Hoher Landtag wolle nicht nur den Antrag der III. Fachkommission, sondern auch den des Provinzialausschusses ablehnen;"

b) von dem Abgeordneten Marx der Antrag:

„Provinziallandtag wolle den Antrag der III. Fachkommission mit der Maßgabe annehmen, daß an Stelle des letzten Wortes „abzuschließen“ die Worte treten „vorzubereiten und dem Provinziallandtage zur Beschlußfassung vorzulegen.""

Auf den geschäftsordnungsmäßigen Vorschlag des Abgeordneten Pinggen wird, nachdem von anderer Seite der Antrag von Solemacher als geschäftsordnungsmäßig unzulässig bezeichnet worden war, zunächst darüber Beschluß gefaßt, ob über den Antrag von Solemacher abgestimmt werden soll, wobei die Mehrheit der Versammlung sich bejahend ausspricht.

Hierauf wird über den von Solemacher'schen Antrag selbst abgestimmt und gelangt derselbe zur Annahme, womit der Gegenstand erledigt war. Die übrigen Punkte der Tagesordnung werden für heute abgesetzt und in die morgige Sitzung, welche auf vormittags 11 Uhr anberaumt wird, verwiesen. Für die morgige Sitzung gilt folgende Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
3. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wiehl-Waldbroel-Morsbach.

4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorge-
erziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das
Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,
betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulclassene
Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,
betreffend einige Abänderungen der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes
für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw.
14./15. Mai 1901“.
7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder
Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und
des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche
bezw deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das
Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den
Provinzialauschuß und die Centralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom
1. April 1903 bis 31. März 1904.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an
Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren
Hinterbliebene für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und
anderen persönlichen Ausgaben für die
 - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung
 beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis
31. Dezember 1903.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des
Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für
das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegen-
heiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungs-
jahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
13. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzial-
museen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
14. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das
Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904;
in Verbindung hiermit
Antrag des Oberbürgermeisters der Stadt Cöln auf Bewilligung eines dauernden
Zuschusses in Höhe von 5000 Mark zur Deckung der Kosten der Einrichtung und Unter-
haltung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler, Schuhmacher und Schneider zc. in Cöln und
Antrag der Handwerkskammer in Düsseldorf auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses
von 8000 Mark zur Deckung der Kosten der ersten Einrichtung von Meisterkursen für
Handwerker in Düsseldorf und von 5000 Mark jährlich für die laufenden Unter-
haltungskosten.

15. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend vier Anträge auf Beihilfen zum Bau von Brücken. (Nachdem die Anträge bezüglich der Brücken in Ruhrort, Kreuznach und Mehring inzwischen zurückgezogen sind, kommt nur noch die Brücke in Wesel in Betracht.)
16. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahl.
17. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszufreibenden Landlieferungen auf die Kreise und Vornahme der Wahl.
18. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme der Wahlen.
19. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats, Geheimen Regierungsrats Klauener, und Vornahme der Wahl.
20. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, und Vornahme der Wahl.
21. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern in die Ober-Erfassungskommissionen, und Vornahme der Wahlen.
22. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme der nach den Beschlüssen des 42. Provinziallandtags vorgesehenen zweiten Anleihe zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40., 41. und 42. Provinziallandtage beschlossenen sowie einiger weiterer Hochbauten in Höhe von acht Millionen Mark.
23. Antrag der I. Fachkommission zu den Berichten und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung
 - a) eines Betrages von je 3000 Mark für die Rechnungsjahre 1903 und 1904 für das Kaiser Wilhelm-Museum in Crefeld,
 - b) eines einmaligen Betrages von 3000 Mark zur Erwerbung des Gladiatoren-Mosaiks in Kreuznach.
24. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Provinzial-Straßenaufseher um Erhöhung ihres Einkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.
25. Antrag der I. Fachkommission zu den Petitionen der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen um Bemessung der Befoldung der Lehrkräfte an den Provinzial-Taubstummeneinrichtungen nach den für die Staatsanstalt in Berlin geltenden Gehaltsätzen und um Anrechnung der vollen Dienstzeit bei der Festsetzung des Dienststeinkommens.
26. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Provinzial-Taubstummenehrers Josef Kerner in Essen-Rüttenscheid, betreffend Widerlegung der gegen ihn

erhobenen Beschuldigungen in der Verfügung des Landeshauptmanns vom 23. Juli 1902, wodurch ihm der Beschluß des Provinzialausschusses vom 15/16. Juli desselben Jahres wegen der Verletzung in den Ruhestand vom 1. November 1902 ab bekannt gegeben worden ist.

27. Antrag der I. Sachkommission zur Petition der Witve des Provinzial-Straßenauffsehers von Duffarz in Denklingen um Erhöhung des ihr gewährten reglementsmäßigen Wittwengeldes.
28. Antrag der I. Sachkommission zur Petition des Polizeifergeanten a. D. Hermann Gerlach in Weiffenthurm um Anrechnung der bei der früheren Rheinischen Eisenbahngesellschaft verbrachten Dienstzeit auf sein von der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden zu zahlendes Ruhegehalt.

(Schluß der Sitzung 4 ³/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Spiritus. Schrakamp.

Siebente Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Dienstag den 17. Februar 1903.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 ¹/₂ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind Landrat Dr. Momm und Landrat Sneathlage. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge waren nicht mitzuteilen.

2. Nach dem Antrage der III. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen — Druckfachen. Nr. 36 — wird beschlossen:

1. den bisherigen Kredit für Darlehen um 3 Millionen Mark, also auf 21 Millionen, zu erhöhen und den Provinzialausschuß zu ermächtigen, aus ihm und den eingehenden Tilgungsbeträgen nach dem für ländliche Darlehen jeweilig geltenden Zinsfuß, unter Zuschuß von ¹/₂ Prozent, und gegen mindestens 1 Prozent Tilgung Beihilfen an Kommunalverbände zu geben;
2. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, in allen Fällen, in welchen die Königliche Staatsregierung weniger leistungsfähigen Kommunalverbänden der Provinz oder

Anlage 34.

für erstere eintretende Erwerbsgesellschaften sowie in sonst geeigneten Fällen Beihilfen zur Herstellung und zur Ausrüstung von Kleinbahnen gewährt, aus Provinzialmitteln dieselbe Beihilfe wie der Staat und unter den von der königlichen Staatsregierung gestellten Bedingungen zur Verfügung zu stellen; endlich

3. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, im Falle während der Statsperiode solche Beteiligung sich als notwendig herausstellen sollte, die hierzu erforderlichen Summen aus dem unter 1 gedachten Kredite zu entnehmen oder bei Unzulänglichkeit desselben bei der Landesbank vorschußweise zu erheben und dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage behufs Deckung dieses Vorschusses zu unterbreiten."

Anlage 35.

3. Nach dem Antrage der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wiehl—Waldbroel—Morsbach (Drucksachen. Nr. 47), wird beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, welcher lautet:

„Der Provinziallandtag wolle dem Kreise Waldbroel in Anerkennung der besonderen vorliegenden Verhältnisse und ohne Schaffung eines Präzedenzfalles ausnahmsweise den Betrag von 185 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die Nebenbahn Wiehl—Waldbroel—Morsbach bewilligen gegen 3 % Zinsen und bei 1 % Tilgung.“

4. Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission für das Rechnungsjahr 1903 unverändert angenommen.

5. In Abweichung von der Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird nunmehr zu den auf der Tagesordnung stehenden Wahlsachen übergegangen. Behufs Bildung des Wahlvorstandes ist die Versammlung damit einverstanden, daß die Schriftführer der heutigen Sitzung, Landrat Dr. Momm und Landrat Sneathlage, als Beisitzer bestellt werden. Die erste Wahlsache betrifft die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter. Zu dem hierauf bezüglichen Bericht und Antrag des Provinzialausschusses (Drucksachen. Nr. 4) beantragt die I. Fachkommission:

Anlage 36.

„Der Provinziallandtag wolle für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank, welche nach § 5 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 dem Provinziallandtag obliegt, zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter auf die Dauer von 2 Jahren mit der Maßgabe wählen, daß die Wahlen solange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.“

Die Wahlen erfolgen durch Zuzuf und werden mit der in dem Antrage der I. Fachkommission enthaltenen Maßgabe gewählt bzw. wiedergewählt:

a) als Kommissare der Provinzialvertretung:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Freiherr von Loë zu Siegburg und königlicher Regierungspräsident Freiherr von Hövel zu Coblenz,

b) als Stellvertreter:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Gutsbesitzer Heinrich Kirchmann zu Borbeck und Generaldirektor Bruno Schulz-Briesen zu Düsseldorf.

Die Gewählten nehmen, soweit sie in der Versammlung anwesend sind, auf Befragen die Wahl an.

6. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszufreibenden Landleistungen auf die Kreise (Drucksachen. Nr. 5), beantragt die I. Fachkommission:

Anlage 37.

„Der Provinziallandtag wolle die Mitwirkung bei der Verteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszufreibenden Landleistungen auf die Kreise dem Provinzialausschusse auf die fernere Dauer von 6 Jahren, und zwar bis zum Ende des Jahres 1908, übertragen.“

Es wird demgemäß beschlossen.

7. Nach dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen für den Provinzialausschuß, waren für die vom 40. Rheinischen Provinziallandtag in seiner Plenarsitzung vom 16. März 1897 auf eine 6 jährige Amtsperiode mit Beginn am 1. April 1897 gewählten 7 Mitglieder und Stellvertreter des Provinzialausschusses Neuwahlen für eine vom 1. April 1903 ab laufende 6 jährige Amtsdauer vorzunehmen.

Anlage 38.

Die Wahlen erfolgen für 6 Mitglieder und Stellvertreter durch Zuzuf, wobei gewählt bzw. wiedergewählt werden:

als Mitglieder:

1. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg;
2. Fabrikant Eduard Nels zu Prüm;
3. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof;
4. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach;
5. Oberbürgermeister Becker zu Cöln;
6. Königlich Schloßhauptmann und Kammerherr Graf von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim;

als Stellvertreter:

1. Kommerzienrat René von Boch zu Mettlach;
2. Landes-Ökonomierat und Lederfabrikant Maximilian Keller zu Stadt b. Saarburg;
3. Königlich Landrat Heising zu Ehrweiler;
4. Königlich Kammerherr und Rittergutsbesitzer Freiherr Clemens von Hövel zu Junkerthal b. Kirchen;
5. Geheimer Kommerzienrat August Heuser zu Cöln;
6. Sanitätsrat Dr. Wenn in Waldbroel.

Sodann wird durch Abstimmung gewählt:

als Mitglied:

7. Gutsbesitzer Theod. Melchers zu Gnadenenthal.

als Stellvertreter:

7. Fabrikant Arnold Hueck zu Neuhüdeswagen.

Über die Wahlen zu Nr. 7 ist ein besonderes Wahlprotokoll als Anlage beigefügt.

Die Gewählten nehmen, soweit sie bei der desfallsigen Frage des Vorsitzenden anwesend sind (nicht anwesend sind Nels und Heuser), die Wahl an.

Anlage 39.

8. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats, Geheimen Regierungsrats Klauener (Drucksachen. Nr. 35), beantragte die I. Fachkommission:

Anlage 40.

„Der Provinziallandtag wolle den Landesrat, Geheimen Regierungsrat Klausener, unter den bisherigen Anstellungsbedingungen auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 7. August 1904, wieder wählen.“

Der Abgeordnete Friederichs schlägt vor, die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen.

Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende stellt dies fest und ersucht sodann die Versammlung, ihre Zustimmung zu der beantragten Wahl durch Zuzuf mittelst Aufstehens zu erkennen zu geben, wobei sich sämtliche Anwesende von den Sitzen erhoben.

Der Landtag hat sonach den Landesrat, Geheimen Regierungsrat Klausener, unter den in dem Antrage der I. Fachkommission enthaltenen Maßgaben einstimmig wiedergewählt.

Anlage 41.

9. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, (Drucksachen. Nr. 11) stellte die I. Fachkommission den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät unter den folgenden Bedingungen vornehmen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von zwölf Jahren.
2. Der Gewählte erhält das in den Haushaltsplänen der Provinzial-Feuer-Societät vom Provinziallandtage jeweilig genehmigte Gehalt nach Maßgabe der Bestimmungen für die Befoldung der Provinzialbeamten.
3. Der Gewählte ist verpflichtet:
 - a) die zur Zeit geltenden und für die Folge zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten sowie die erlassenen und noch ergehenden Dienstabweisungen als verbindlich anzuerkennen;
 - b) die Stelle des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät unter Beibehaltung des mit derselben verbundenen Dienstinkommens, wobei an Stelle der Wohnung u. s. w. der dafür im Etat angelegte Geldbetrag zu treten haben würde, mit der Stelle eines Landesrats oder des Direktors der Landesbank zu vertauschen, falls der Provinziallandtag ihn zu einer dieser Stellen berufen sollte;
 - c) eine Wahl zum Mitglied des Hauses der Abgeordneten oder des Reichstags nur mit Zustimmung des Provinzialausschusses anzunehmen, ebenso in die Gemeindevertretung, vorausgesetzt, daß ein gesetzlicher Ablehnungsgrund vorliegt.

Der Berichterstatter, Abgeordneter Barthels, empfiehlt zugleich namens der I. Fachkommission den Landesrat Brandts, welcher zur Zeit die Geschäfte führe, als Direktor der Provinzial-Feuer-Societät zu wählen.

Nachdem die Versammlung sich zunächst mit den von der I. Fachkommission vorgeschlagenen Anstellungsbedingungen einverstanden erklärt hatte, wird zur Wahl selbst geschritten.

Der Abgeordnete Excellenz Freiherr von Solmacher beantragt Vornahme der Wahl durch Zuzuf.

Dem Antrage wird nicht widersprochen und ersucht der Vorsitzende die Versammlung, ihre Zustimmung zu der beantragten Affklamationswahl durch Erheben von den Sitzen kundzutun, worauf sämtliche Anwesende sich erhoben.

Der Vorsitzende stellt hiernach fest, daß der Landtag den Landesrat Brandts unter den obigen Anstellungsbedingungen einstimmig zum Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät gewählt habe.

10. Zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern in die Ober-Ersatzkommissionen, (Drucksachen. Nr. 42) beantragte die I. Fachkommission:

Anlage 42.

„Der Provinziallandtag wolle

1. die erforderlichen Neuwahlen vornehmen,
2. die Namens des Provinziallandtags vorgenommene Ersatzwahl des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission im I. Bezirk der 30. Infanteriebrigade bestätigen,
3. den Provinzialausschuß beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31., 32. und im 2. Bezirk der 42. Infanteriebrigade durch Tod, Verziehen, Amtsniederlegung von Mitgliedern bezw. stellvertretenden Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtages zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.“

Der Drucksache Nr. 42 waren in der Übersicht über die Zusammensetzung der Bezirke der Ober-Ersatzkommissionen und der bürgerlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter in Spalte 6 Wahlvorschläge beigegeben.

Unter Verweisung auf diese Vorschläge beantragt der Berichterstatter der Fachkommission, Abgeordneter Förissen, die Wahlen durch Zuzuf zu tätigen.

Dem Antrage wird nicht widersprochen und vollzieht der Landtag sämtliche Wahlen durch Zuzuf nach den gemachten Vorschlägen.

Die Anträge der Fachkommission unter 2 und 3 finden sodann gleichfalls die Zustimmung der Versammlung.

11. In weiterer Abänderung der Reihenfolge der Tagesordnung wird sodann verhandelt über den Antrag der I. Fachkommission:

Petition des pensionierten Provinzial-Taubstummenlehrers Josef Kerner in Essen-Rüttenscheid, welcher an den Provinziallandtag eine Widerlegung der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen in der Verfügung des Landeshauptmanns vom 23. Juli 1902 I. A. Nr. 10 107, wodurch ihm der Beschluß des Provinzialausschusses vom 15./16. Juli desselben Jahres wegen der Versetzung in den Ruhestand vom 1. November 1902 ab bekannt gegeben worden ist, richtet.

Der Antrag der Fachkommission geht dahin, die Petition abzulehnen, und wird demgemäß beschlossen.

12. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses (Drucksachen. Nr. 26) wird nach dem Antrage der II. Fachkommission beschlossen:

Anlage 43.

- a) den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses vorzubereiten,
- b) den Provinzialausschuß zu beauftragen, über die Ausführung der Aufgabe und die Deckung der erforderlichen Bau- und Einrichtungskosten dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zu unterbreiten.“

Anlage 44.

13. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901“ (Drucksachen. Nr. 27) wird dem Antrage der II. Fachkommission zugestimmt, welcher lautet:

Der Provinziallandtag wolle

- a) den „Abänderungen der §§ 4 und 10 der Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeziehung Minderjähriger“ in der in dem Bericht des Provinzialausschusses ersichtlich gemachten Weise zustimmen,
- b) den Provinzialausschuß ermächtigen, die seitens der zuständigen Herren Minister an den Anträgen etwa noch geforderten Änderungen vorzunehmen.“

14. Der Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission für das Rechnungsjahr 1903 unverändert angenommen.

15. Der Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Centralverwaltungsbehörde für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 mit der Maßgabe angenommen, daß bei Titel III Nr. 2 der Ausgabe das Dienst Einkommen des Landesrats Kehl zur Hälfte hier und zur anderen Hälfte beim Haushaltsplan der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft verausgabt wird.

16. Der Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 unverändert angenommen.

17. Der Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der

a) bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“,

b) bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung

beschäftigten Provinzialbeamten für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1904 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission für das Kalenderjahr 1903 unverändert genehmigt.

18. Zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1904 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission Beschluß gefaßt, welcher lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan für das Kalenderjahr 1903 unter ziffermäßiger Richtigestellung des Titels I Nr. 2 der Ausgabe mit der Maßgabe annehmen, daß das Dienst Einkommen des Dezernenten zur Hälfte hier und zur andern Hälfte beim Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Centralverwaltungsbehörde verausgabt wird.“

19. Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 unverändert angenommen.

20. Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905 wird nach dem Antrage der

I. Fachkommission für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 mit der Maßgabe angenommen, daß das Gehalt für den Direktor des Provinzialmuseums, Titel I Nr. 2 der Ausgabe, von 3600 Mark auf 4000 Mark erhöht wird.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden für heute abgesetzt und in die morgige Sitzung verwiesen. Letztere wird auf Vormittag 11 Uhr anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904;
in Verbindung hiermit
Antrag des Oberbürgermeisters der Stadt Köln auf Bewilligung eines dauernden Zuschusses in Höhe von 5000 Mark zur Deckung der Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler, Schuhmacher und Schneider etc. in Köln und Antrag der Handwerkskammer in Düsseldorf auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 8000 Mark zur Deckung der Kosten der ersten Einrichtung von Meisterkursen für Handwerker in Düsseldorf und von 5000 Mark jährlich für die laufenden Unterhaltungskosten.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend vier Anträge auf Beihilfen zum Bau von Brücken. (Nachdem die Anträge bezüglich der Brücken in Ruhrort, Kreuznach und Mehring inzwischen zurückgezogen sind, kommt nur noch die Brücke in Wesel in Betracht.
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme der nach den Beschlüssen des 42. Provinziallandtags vorgesehenen zweiten Anleihe zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40., 41. und 42. Provinziallandtage beschlossenen sowie einiger weiterer Hochbauten in Höhe von acht Millionen Mark.
5. Antrag der I. Fachkommission zu den Berichten und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung
 - a) eines Betrages von je 3000 Mark für die Rechnungsjahre 1903 und 1904 für das Kaiser Wilhelm-Museum in Grefeld,
 - b) eines einmaligen Betrages von 3000 Mark zur Erwerbung des Gladiatoren-Mosaiks in Kreuznach.
6. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Provinzial-Straßenaufseher um Erhöhung ihres Einkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.
7. Antrag der I. Fachkommission zu den Petitionen der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen um Bemessung der Besoldung der Lehrkräfte an den Provinzial-Taubstummeneinrichtungen nach den für die Staatsanstalt in Berlin geltenden Gehaltsstufen und um Anrechnung der vollen Dienstzeit bei der Festsetzung des Dienst-einkommens.
8. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Witwe des Provinzial-Straßenaufsehers von Duffarz in Denklingen um Erhöhung des ihr gewährten reglementsmäßigen Witwengeldes.
9. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Polizeifergeanten a. D. Hermann Gerlach in Weiffenthurm um Anrechnung der bei der früheren Rheinischen Eisenbahngesellschaft verbrachten Dienstzeit auf sein von der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden zu zahlendes Ruhegehalt.

10. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Verminderung und anderweitige Einteilung des Landesbauämter in der Rheinprovinz.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Abänderung des Reglements der Provinzial Feuer-Societät.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
14. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend
 - a) den Anschluß anderer Verbände an die Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und die hierzu erforderlichen Änderungen der Satzungen der Kasse,
 - b) den Antrag des Rheinischen Städtebundes auf Änderung des § 9 dieser Satzungen.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Festsetzung des Beitragsfußes sowie Abänderung der Satzungen der Witwen- und Waisenerzorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
16. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend Erst- und Niers-Melioration.
17. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Straßenaufsichtsbeamten um
 - a) Einrangierung in die vom 40. Rheinischen Provinziallandtag genehmigte Befoldungsordnung nach dem Dienstalter,
 - b) Anstellung auf Lebenszeit nach einer Probezeit von fünf Jahren.
18. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Lobberich im Kreise Kempen um Befürwortung des von ihr an die Königliche Staatsregierung gerichteten Antrages auf Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Lobberich.
19. Antrag der IV. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Süchteln auf Bewilligung einer Provinzialbeihilfe zu den Baukosten einer Niersbrücke.
20. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) und zwar zu B Nr. 19 der der Druckfachen. Nr. 17. beigefügten Nachweisung, betreffend Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung des Domes in Wezlar.
21. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes wegen Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902 (G. S. S. 167) insbesondere den Erlaß eines Reglements für die Unterverteilung eines Teiles dieser Rente an leistungsschwache Kreise und Gemeinden.
22. Antrag der Kommission zur Vorberatung eines Gesetzentwurfes, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet.
23. Antrag der II. Fachkommission zu der Petition des Dr. med. Grotthoff in Sachen der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln.

24. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904
in Verbindung damit
Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
25. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Momm. Sneathlage.

Achte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 18. Februar 1903.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11^{1/2} Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Regierungsrat Schrakamp und Oberbürgermeister Spiritus. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten, deren Nr. 16 abgesetzt und in die morgige Sitzung verwiesen wird. Die Tagesordnung findet im übrigen ihre Erledigung wie folgt:

1. Eingänge.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Abgeordnete Nels die gestern auf ihn gefallene Wahl als Mitglied des Provinzialausschusses inzwischen angenommen habe.

2. Zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 und den hiermit verbundenen Petitionen Nr. 11 und 12 des Petitionsverzeichnisses (Drucksachen. Nr. 45.) beantragt die I. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1903 mit der Änderung annehmen, daß bei Titel I Nr. 2 der Ausgabe der Zuschuß für die Fachschule für Textilindustrie in Aachen von 6000 Mark auf 10 000 Mark erhöht wird, und den Provinzialausschuß ermächtigen, diesen Mehrbetrag über den Haushaltsplan hinaus zu verausgaben,

ferner zugleich die Petitionen Nr. 11 und 12 des Petitionsverzeichnisses,

(Drucksachen. Nr. 45) als erledigt erklären.“

Der Antrag der Fachkommission gelangt zur Annahme.

Anlage 45.

3. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses Drucksachen Nr. 7 wird beschlossen, den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Erbauung einer festen Brücke über den Rhein bei Wesel abzulehnen. (Die weiteren in der Drucksache behandelten Anträge, betreffend die Brücken bei Ruhrort, Kreuznach und Mehring, waren durch Zurückziehung erledigt.)

Ein von dem Landeshauptmann gestellter Antrag, die Angelegenheit bezüglich der Wesel'er Brücke an den Provinzialauschuß zurückzuverweisen, über welchen Antrag zuerst abgestimmt wurde, blieb in der Minderheit.

Anlage 46.

4. Zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme der nach den Beschlüssen des 42. Provinziallandtags vorgesehenen zweiten Anleihe zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40., 41. und 42. Provinziallandtage beschlossenen sowie einiger weiterer Hochbauten in Höhe von 8 Millionen Mark (Drucksachen. Nr. 29.) beantragt die II. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle unter Streichung der Pos. 19 der unter Abschnitt C vorgesehenen Erweiterung des Provinzialmuseums zu Trier

1. sich mit dem Inhalt dieser Vorlage, insbesondere mit den in der Drucksache aufgeführten baulichen Ausführungen einverstanden erklären und
2. den Provinzialauschuß beauftragen, zur Bestreitung der in der Vorlage zusammengestellten baulichen Ausgaben von rund 8 Millionen Mark sowie zur Tilgung der bei der Landesbank für diese Bauausführungen entnommenen Vorschüsse ein Darlehen bis zu 8 Millionen Mark, welches mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit $1\frac{1}{2}\%$ nebst den zunehmenden Zinsen zu tilgen ist, zu entnehmen und die zu diesem Zwecke erforderliche staatliche Genehmigung nachzusuchen.“

Der Antrag der Fachkommission wird angenommen.

5. Unter Zusammenfassung der Punkte 5 und 20 der Tagesordnung wird nach den Anträgen der I. Fachkommission beschlossen: aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds)

Anlage 47.

- a) als Beihilfe für das Kaiser Wilhelm-Museum in Grefeld für die Rechnungsjahre 1903 und 1904 je 3000 Mark zu bewilligen;
- b) den Antrag auf Bewilligung von 3000 Mark zu den Erwerbskosten für das Gladiatoren-Mosaik in Kreuznach abzulehnen;
- c) die in Drucksachen Nr. 17 unter B 19 für die Wiederherstellung des Domes in Wehlar beantragten 20 000 Mark unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß sie bis zur endgültigen Klärung der Gesamtkostenaufbringung als besonderer Fonds zinsbar angelegt zur Verfügung des Provinzialauschusses bleiben.

Anlage 48.

6. Die Petition von Provinzial-Straßenaufsehern um

1. Erhöhung ihres Dienst Einkommens,
2. Verleihung des Titels „Straßenmeister“,

wird nach dem Antrage der I. Fachkommission abgelehnt.

7. Desgleichen die Petition der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Provinzial-Taubstummenanstalten, welche bitten,

1. die Befoldung der Lehrkräfte an den Provinzial-Taubstummenanstalten nach den für die Staatsanstalt in Berlin geltenden Gehaltsätzen zu bemessen,
2. bei der Festsetzung des Dienst Einkommens die Dienstzeit voll in Anrechnung zu bringen.

8. Desgleichen die Petition der Witve des Provinzial=Strassenaufsehers von Duffatz in Denklingen, welche um Erhöhung des ihr gewährten reglementsmäßigen Witwengeldes bittet.

9. Desgleichen die Petition des Polizeiergeanten a. D. Hermann Gerlach in Weiffenthurm, welcher bittet, ihm die bei der früheren Rheinischen Eisenbahngesellschaft verbrachte Dienstzeit auf sein von der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden zu zahlendes Ruhegehalt anzurechnen.

10. Zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Verminderung und anderweitige Einteilung der Landesbauämter in der Rheinprovinz (Drucksachen. Nr. 33), beantragte die III. Fachkommission:

Anlage 49.

„Der Provinziallandtag wolle

1. sein Einverständnis mit der Einrichtung von 15 Landesbauämtern nach Maßgabe des Berichtes des Provinzialausschusses vom 1. April 1903 ab erklären, jedoch mit der Abänderung, daß ein Landesbauamt in Düren verbleibt mit der Folge, daß das vorgesehene neue Landesbauamt Aachen=Süd nicht errichtet wird,
2. den Provinzialausschuß mit der Durchführung dieser Einrichtung sowie der vorgeschlagenen Änderungen für Wahrnehmung der Büreaugeschäfte beauftragen.“

In der Verhandlung hierüber stellt der Abgeordnete Dr. von Guérard den Abänderungsantrag:

„Der Provinziallandtag wolle aus Punkt 1 des Antrages der Fachkommission die Worte von „jedoch bis zu Punkt 2 streichen.““

Es wird zunächst über den Antrag von Guérard abgestimmt und gelangt derselbe zur Annahme.

Der so abgeänderte Antrag der Fachkommission wird alsdann gleichfalls angenommen.

11. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements der Provinzial=Feuer=Societät, (Drucksachen. Nr. 15) beantragte die I. Fachkommission:

Anlage 50.

„Der Provinziallandtag wolle

1. das als Drucksachen. Nr. 15 vorliegende Reglement der Provinzial=Feuer=Versicherungsanstalt der Rheinprovinz mit den nachstehend angefügten Änderungen genehmigen,
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, denjenigen Änderungen an diesem Reglement, welche der Herr Minister bei der Genehmigung verlangen sollte, zuzustimmen,
3. in dem Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom $\frac{8. \text{ Februar}}{8. \text{ Mai}}$ 1899 in § 2 zu Klasse II Nr. 2, an Stelle

der Worte „der Stellvertreter des Direktors der Provinzial=Feuer=Societät“ zu setzen die Worte die „Landesversicherungsräte“, und in demselben Reglement § 2 zu Klasse III, Nr. 2 hinzuzufügen, die „Oberinspektoren der Provinzial=Feuer=Versicherungsanstalt“.“

Abchnitt II.

Organisation und Verwaltung.

Direktor.

§ 4.

Die Verwaltung der Provinzial=Feuer=Versicherungsanstalt führt ein Direktor, welchem je nach Bedürfnis ein oder mehrere obere Beamte — Landesversicherungsräte — zugeordnet werden.

Der Direktor vertritt die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt nach außen und vor Gericht und vollzieht namens derselben alle Schriftstücke unter der Bezeichnung: „Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz“.

Er ist für den ordnungsmäßigen Gang der Geschäfte, sowie für die genaue Beobachtung aller gesetzlichen, statutarischen und Reglementsvorschriften verantwortlich.

§ 5.

Der Direktor wird von dem Provinziallandtage auf Zeit (nicht unter 6 Jahre) oder auf Lebenszeit gewählt. Der Direktor hat die Rechte und Pflichten der Provinzialbeamten, er ist der Dienstuntergebene des Landeshauptmanns. Dieser ist berechtigt, zu jeder Zeit Einsicht in die gesamte Geschäftsführung der Anstalt zu nehmen und Auskunft zu verlangen. Der Direktor ist der nächste Dienstvorgesetzte aller bei der Anstalt angestellten Beamten.

Bürgermeister und Geschäftsführer.

§ 6.

Die Entgegennahme und Weitergabe von Versicherungsanträgen, sowie die dauernde Beobachtung der versicherten Gegenstände erfolgt für die Gebäudeversicherungen durch die Bürgermeister, für die Mobilarversicherungen durch Geschäftsführer, welche gleichzeitig als Hülfssagenten für die Gebäudeversicherungen dienen. Die Geschäftsführer senden die Gebäudeversicherungsanträge durch Vermittlung der Bürgermeister an den Direktor. Die Versicherungsanträge sind von dem Bürgermeister bzw. Geschäftsführer auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die Bürgermeister und Geschäftsführer sind verpflichtet, die Versicherungen in besondere Bücher nach Vorschrift des Direktors einzutragen. Die Einsicht dieser Bücher steht nur solchen Personen zu, welche ein Interesse zu dieser Einsicht nachweisen können. Auszüge aus diesen Büchern sind den Versicherten unentgeltlich zu erteilen.

Der Direktor ist befugt, mit Genehmigung des Provinzialausschusses die den Bürgermeistern nach diesem Reglement obliegenden Geschäfte anderen Personen zu übertragen, welchen die Eigenschaft als Provinzialbeamte beigelegt werden kann.

Die Bürgermeister sind befugt, die Führung dieser Geschäfte abzulehnen.

Der Direktor ist befugt, mit Genehmigung des Kuratoriums geeignete Geschäftsführer zu bevollmächtigen, Mobilarversicherungsverträge, sowie falls in Gemäßheit des Absatz 2 und 3 die Bürgermeister die Gebäudeversicherungsanträge nicht bearbeiten, auch letztere selbständig im Auftrage des Direktors abzuschließen.

In dem Falle des Absatz 2 und 3 gehen auch die in den §§ 18, 24, 30 und 31 benannten weiteren Obliegenheiten der Bürgermeister auf die Geschäftsführer über.

Die Bürgermeister beziehen als Entschädigung für die Beforgung der Geschäfte der Feuerversicherungsanstalt 6 % der in ihrem Bezirk zur Ablieferung gelangten Gebäudeversicherungsbeiträge.

Bezirksvertreter.

§ 7.

Der Direktor ist befugt, mit Genehmigung des Kuratoriums Bezirksvertreter zu ernennen, an welche die Versicherungsanträge von den Bürgermeistern und Geschäftsführern weiter zu reichen sind. Die Bezirksvertreter können bevollmächtigt werden, selbständig im Auftrage des Direktors Versicherungsverträge abzuschließen.

Kuratorium.

§ 8.

Zur Leitung der Verwaltung sowie zur Ausübung der fortlaufenden Kontrolle der Geschäftsführung des Direktors wird ein Kuratorium bestellt. Dieses Kuratorium besteht außer dem Landeshauptmann und dem Direktor der Anstalt aus fünf von dem Provinzialauschuß aus der Zahl der Mitglieder des Provinziallandtages zu wählenden Mitgliedern, von welch' letzteren drei zur Beschlußfassung anwesend sein müssen.

Das Kuratorium regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung, in welcher die §§ 48—51 der Provinzialordnung entsprechend anzuwenden sind. Dieselbe bedarf der Genehmigung des Provinzialauschusses. Das Kuratorium versammelt sich, so oft es die ihm überwiesenen Geschäfte erfordern, alljährlich jedoch mindestens sechs mal.

§ 9.

Der Beschlußfassung des Kuratoriums unterliegt insbesondere:

1. Die Vorprüfung aller dem Provinzialauschuß zu machenden Vorlagen.
2. Die Entscheidung über die Beschwerden gegen Verfügungen des Direktors, soweit dieselben nicht disziplinarer Natur sind.
3. Die Art der Anlegung der verfügbaren Gelder und des Reservefonds (§ 14).
4. Der Ankauf von Grundstücken und die Ausführung von Bauten, insofern die Ausgabe in dem einen wie dem anderen Falle die Summe von 10 000 Mark nicht übersteigt. Wenn die Summe von 10 000 Mark überschritten wird, ist die Genehmigung des Provinziallandtages einzuholen.
5. Der Abschluß von Rückversicherungsverträgen.
6. Erhöhung oder Ermäßigung der Beiträge für einzelne Bezirke und die Bestimmungen über anderweitige Einziehung der Beiträge (§ 13).
7. Die Entscheidung zweifelhafter Brandentschädigungsfälle.
8. Bestimmung derjenigen Direktionsbeamten, Geschäftsführer und Bezirksvertreter, welche im Auftrage des Direktors Versicherungsverträge selbständig abschließen und Schriftstücke unterzeichnen können.
9. Die Feststellung der allgemeinen Grundsätze über die Art und Höhe der Besoldung der Geschäftsführer, sowie über die Vereinbarungen mit den Gemeinden, betr. die Einziehung der Beiträge.
10. Die Feststellung der allgemeinen Bedingungen des Versicherungsvertrages, der Grundsätze für die Bemessung der Höhe der Beiträge, sowie der Gebühren, welche bei Aufnahme von Versicherungsanträgen an die Anstalt und an die Geschäftsführer zu zahlen sind.

Provinzialauschuß.

§ 10.

Die obere Leitung und Verwaltung der Anstalt steht dem Provinzialauschuß zu. Demselben liegt insbesondere ob:

1. Die Wahl des Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und der Mitglieder des Kuratoriums.
2. Die Wahl der Landesversicherungsräte.
3. Die Anstellung aller übrigen Beamten der Anstalt.
4. Die Feststellung etwaiger Beamtenkautionen.

5. Die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Kuratoriums.
6. Der Erlaß der Geschäftsanweisung für den Direktor und die übrigen Beamten der Anstalt.
7. Die Vorprüfung aller dem Provinziallandtage zu machenden Vorlagen.

Provinziallandtag.

§ 11.

Dem Provinziallandtage steht zu:

1. Die Wahl des Direktors der Anstalt.
2. Die Feststellung des Haushaltsplanes.
3. Die Prüfung und Entlastung der Jahresrechnung, sowie die Genehmigung von Etatsüberschreitungen und außeretatmäßigen Ausgaben.
4. Die Entgegennahme des Jahresberichts.
5. Die Abänderung des Reglements.

Abchnitt III.

Rechnungswesen, Haftung des Provinzialverbandes.

§ 12.

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

In § 17 Absatz 3 ist statt (§ 8 Nr. 8) zu setzen (§ 9 Nr. 8),
ebenda Absatz 4 statt (§ 8) zu setzen (§ 9),

In § 18 Absatz 1 ist statt (§ 11) zu setzen (§ 6)
ebenda Absatz 3 statt (§ 8) zu setzen (§ 9).

§ 19 erhält folgende Fassung:

Eigentumswechsel.

§ 19.

Tritt bei versicherten Gebäuden ein Wechsel des Eigentümers ein, so bleibt in Gemäßheit des Reglements vom 5. Januar 1836 (G. S. S. 13) §§ 14 und 58 sowie des Reglements vom 1. September 1852 (G. S. S. 653) §§ 11 und 57 die Versicherung unverändert fortbestehen, so zwar, daß alle Rechten und Pflichten aus dem bestehenden Versicherungsverhältnis auf den neuen Eigentümer übergehen. Jedoch ist der neue Eigentümer berechtigt, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 27, innerhalb drei Monaten nach dem Eigentumswechsel durch schriftliche Mitteilung an den Direktor von dem Vertrage zurückzutreten. Der bisherige Eigentümer bleibt, so lange er den Eigentumswechsel nicht anzeigt, für die Zahlung der Beiträge mit verhaftet.

In § 20 Absatz 1 ist statt § 8 zu setzen § 9 und statt Beamten oder Geschäftsführers zu setzen Personen.

In § 24 Absatz 2 ist statt vornehmen zu setzen veranlassen.

Nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Soesten wird en bloc-Annahme der Anträge der Sachkommission beschlossen.

12. Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1904 wird nach dem Antrage der I. Sachkommission für das Kalenderjahr 1903 unverändert angenommen.

13. Der Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz (Drucksachen. Nr. 19):

Anlage 51.

„Der Provinziallandtag wolle sich mit den in Drucksachen Nr. 19 vorgeschlagenen Änderungen der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz einverstanden erklären,“

wird genehmigt.

14. Desgleichen der Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend

Anlage 52.

- a) den Anschluß anderer Verbände an die Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und die hierzu erforderlichen Änderungen der Satzungen dieser Kasse;
- b) den Antrag des Rheinischen Städtebundes auf Änderung des § 9 dieser Satzungen, (Drucksachen. Nr. 20):

„Der Provinziallandtag wolle:

- a) die in Drucksachen Nr. 20 vorgeschlagenen Zusätze zu den §§ 1 und 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz genehmigen,
- b) über den Antrag des Rheinischen Städtebundes zur Tagesordnung übergehen, da derselbe schon in der Vorlage des Provinzialauschusses seine Erledigung gefunden hat.

15. Desgleichen der Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Festsetzung des Beitragssatzes sowie Abänderung der Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz (Drucksachen. Nr. 21):

Anlage 53.

„Der Provinziallandtag wolle die in Drucksachen Nr. 21 vorgeschlagenen Änderungen der Satzungen genehmigen, ferner hinter § 26 einschalten:

§. 27.

Der Provinzialverband der Rheinprovinz übernimmt die Garantie für die von der Anstalt übernommenen Leistungen, insoweit die verpflichteten Kommunalverbände hierzu außer Stande sind.

Der § 27 wird § 28.

Außerdem als § 29 anfügen:

§ 29.

Die vor dem 1. April 1903 der Anstalt angehörenden Verbände können binnen sechs Monaten nach der amtlichen Veröffentlichung der abgeänderten Satzungen ihren Austritt aus der Anstalt zum 1. April 1904 nach Maßgabe der bisherigen Satzungen erklären.“

16. Die Petition von Straßenaufsichtsbeamten um

- 1) Einrangierung in die vom 40. Rheinischen Provinziallandtag genehmigte Befoldungsordnung nach dem Dienstalter,
- 2) Anstellung auf Lebenszeit nach einer Probezeit von fünf Jahren,

wird nach dem Antrage der I. Fachkommission abgelehnt.

17. Die Petition der Gemeindevertretung Lobberich, Kreis Kempen, welche bittet, der Provinziallandtag wolle ihren an die Königliche Staatsregierung gerichteten Antrag auf Verleihung

der Städteordnung an die Gemeinde Lobberich befürworten, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission dem Provinzialausschuß zur Prüfung und zur Berichterstattung im nächsten Provinziallandtag überwiesen.

18. Nach dem Antrage der IV. Fachkommission wird beschlossen, den Antrag des Bürgermeisters zu Süchteln auf Bewilligung einer Provinzialbeihilfe zu den Baukosten einer neuen Miersbrücke, dem Provinzialausschuß zur zuständigen Beschlußfassung zu überweisen.

Anlage 54.

19. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes wegen Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902 (G. S. S. 167) insbesondere den Erlaß eines Reglements für die Unterverteilung eines Teiles dieser Rente an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (Drucksachen. Nr. 14), beantragte die I. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. das vorliegende Reglement mit der Maßgabe genehmigen, daß der § 7 Absatz 1 folgende Fassung erhält:

§. 7.

Von dem noch verfügbar bleibenden Rententeile können Unterstützungsbeträge an Kreise und Gemeinden verteilt werden, bei welchen zwar die Voraussetzungen des § 2 nicht vorliegen, welche aber zu Verbesserungen im Armen- und Weggewesen unter der Bedingung einer Unterstützung fähig und bereit sind.

Ferner als § 10 hinzufügen:

§ 10.

Dieses Reglement gilt zunächst nur für den Verteilungszeitraum der drei Jahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1906.

2. beschließen, daß dem Kreis Wehlar aus der in §§ 9 und 10 des genannten Gesetzes gegebenen Rente ein Betrag von jährlich 700 Mark überwiesen wird, in der Voraussetzung, daß der Kreis anerkennt, daß ihm im Falle des Bedürfnisses auch der Neubau von Kunststraßen innerhalb seines Bezirkes obliegt.“

Es wird nach den Anträgen der Fachkommission beschlossen.

20. Nach dem Antrage der Kommission zur Vorberatung eines Gesetzentwurfes, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet, wird folgender Beschluß gefaßt:

I. der Landtag erklärt,

- 1) daß er gegen die Bildung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Abwässerbeseitigung im Emschergebiet im Wege der Gesetzgebung Bedenken nicht zu erheben hat,
- 2) daß er auch nichts dagegen einzuwenden findet, daß die im Emschergebiet belegenen Stadt- und Landkreise gesetzlich zu einer Zwangsgenossenschaft vereinigt werden, und daß die Genossenschaftslasten durch gesetzlich zu bestimmende, sachverständige und möglichst unparteiische Organe direkt auf die im Gesetz zu bezeichnenden Interessenten-Gruppen verteilt werden;

II. der Landtag überweist aber den ihm vorgelegten „Gesetzentwurf betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet“ dem Provinzialausschuß zur Prüfung nach Anhörung einer von dem Provinzialausschuß aus seiner Mitte und aus Provinzialangehörigen zu wählenden Kommission insbesondere folgender Punkte:

- 1) der in dieser Beziehung bisher aufgestellten Projekte,
- 2) der Einzelbestimmungen des Gesetzentwurfs, namentlich der Frage, ob nicht hinsichtlich der Verteilung der Kosten in dem Gesetzentwurf selbst nähere Grundsätze aufgestellt und eingehendere Vorschriften gegeben werden können, als dies in dem vorliegenden Entwurf geschehen ist;

III. der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, dem Herrn Ober-Präsidenten von seiner Beschlußfassung zu I und dem Resultat der Prüfung zu II mit dem Hinzufügen Kenntnis zu geben, daß der Provinziallandtag seine abermalige Befragung über das Resultat der Prüfung nicht für erforderlich erachtet, vielmehr den Provinzialausschuß zur Abgabe endgültiger Erklärungen ausdrücklich bevollmächtigt hat.

21. Nach dem Antrage der II. Fachkommission zu der Petition des Dr. med. Grotthoff zu Köln in Sachen der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt daselbst wird beschlossen, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

22. Nach dem Antrag der I. Fachkommission zu dem

1. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 und
2. zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904

wird beschlossen:

1. Den vorliegenden Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörenden Haushaltsplänen für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sowie diese Haushaltspläne selbst, soweit sie durch die Beschlüsse des Provinziallandtages bereits festgestellt sind, für das Rechnungsjahr 1903 zu genehmigen, ferner
2. zu bestimmen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 11% des berechtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern des Rechnungsjahres 1903 als Provinzialabgaben erhoben werden,
weiter beschlossen:
3. aus den Überschüssen der Vorjahre zur Deckung des Defizits den erforderlichen Betrag einzustellen,
4. den Provinzialausschuß zu beauftragen und zu ermächtigen, den Haupt-Haushaltsplan sowie die dazu gehörigen Einzel-Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1903 nach den in den Erläuterungen zu den Stats gegebenen Grundsätzen rechnerisch richtig zu stellen, wobei die gegen den in den vorliegenden Haushaltsplänen eingestellten Durchschnitt der Jahre 1903 und 1904 sich für das Jahr 1903 ergebenden Mehrbeträge zur Verfügung des Provinziallandtages bezw. zur Verwendung für das Jahr 1904 bereit zu halten sind;
5. nachträglich zu genehmigen, daß der bei dem Finalabschlusse des Haupt-Haushaltsplanes für das Jahr 1900 verbliebene Fehlbetrag von 128 087 M. 22 Pf. (Seite 70 des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1900) aus den Mehreinnahmen bei den Provinzialabgaben gedeckt worden ist, und gutzuheißen, daß die im Rechnungsjahre 1902 bei den Haushaltsplänen für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, für das Landarmenwesen und für die erweiterte Armenpflege eventl. auch die bei den Kosten

des Provinziallandtages zu erwartenden Mehrausgaben, insofern sie nicht aus den laufenden Einnahmen des Haupt-Haushaltsplanes gedeckt werden können, ebenfalls aus den genannten Mehreinnahmen bei den Provinzialabgaben bestritten werden, endlich 6. zu bestimmen, daß die nach Tilgung dieser Fehlbeträge verbleibende Summe sowie des nach Nr. 3 einzustellenden Mehrbetrags an Mehreinnahmen aus Provinzialabgaben, ferner der aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages nicht verwendete Betrag und etwaige sonstige Rechnungsüberschüsse weiter zur Verfügung des Provinziallandtages gehalten werden sollen.“

Durch die Annahme des Antrages der Fachkommission war der vom Landeshauptmann im Auftrage des Provinzialausschusses gestellte Antrag gefallen, welcher dahin lautete:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Antrag der Fachkommission wie folgt abzuändern:

1. in Nr. 2 dieses Antrages bestimmen, daß zur Bestreitung der Ausgaben $11\frac{1}{2}\%$ des berechtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern des Rechnungsjahres 1903 als Provinzialabgaben erhoben werden,
2. Nr. 3 des Antrages der Fachkommission zu streichen und
3. in Nr. 6 dieses Antrages die Worte „sowie des nach Nr. 3 einzustellenden Betrages zu streichen“.

23. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes (Drucksachen. Nr. 2), wird nach dem Antrage der I. Fachkommission durch Kenntnisaufnahme als erledigt erachtet.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Der Vorsitzende schließt die Sitzung, nachdem noch die Schlußsitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt worden war mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend Erst- und Riers-Melioration.
3. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Neviges, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zur Erbreiterung der Provinzialstraße in Neviges infolge Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes daselbst.
4. Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend die Prüfung und Gültigerklärung der für den Provinziallandtag stattgehabten Ersatzwahlen.
5. Anträge der Fachkommissionen auf Entlastung von Rechnungen.

(Schluß der Sitzung $3\frac{1}{4}$ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Spiritus. Schrakamp.

Neunte (Schluß-) Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag den 19. Februar 1903.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, das Protokoll der heutigen Schlußsitzung gemeinschaftlich mit den Schriftführern namens des Landtags festzustellen und zu vollziehen. Schriftführer für heute sind Landrat Dr. Momm und Landrat Sneathlage.

Die Tagesordnung findet ihre Erledigung wie folgt:

1. Eingänge.

a) Der Abgeordnete Heuser hat mitgeteilt, daß er die auf ihn gefallene Wahl in den Provinzialauschuß annehme.

b) Der Abgeordnete Kreuzer hat sich für heute entschuldigt.

2. Der Antrag des Abgeordneten Mooren, betreffend Erst- und Niers-Melioration, wird nach dem Antrage der IV. Fachkommission dem Provinzialauschuß zur Vorprüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag überwiesen.

3. Die Petition des Bürgermeisters in Neviges, betreffend Bewilligung einer Beihilfe zur Erbreiterung der Provinzialstraße in Neviges infolge Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes daselbst, wird nach dem Antrage der III. Fachkommission zur weiteren Aufklärung und gegebenenfalls zur Entscheidung an den Provinzialauschuß zurückverwiesen.

4. Nach dem Antrage der Wahlprüfungskommission wird die Gültigkeitserklärung sämtlicher für den 43. Rheinischen Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen beschlossen.

5. Zu den nachbezeichneten Rechnungen wird durch en bloc-Aannahme der Anträge der einzelnen Fachkommissionen die Entlastung und zugleich die Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen beschlossen:

a) nach dem Antrage der I. Fachkommission:

1. Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1899.

2. Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1900.

3. Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde für 1899.

4. Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde für 1900.

5. Naturalrechnung über die Schreibmaterialien der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für 1899.

6. Naturalrechnung über die Schreibmaterialien der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für 1900.

7. Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1899.
8. Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1900.
9. Rechnung über die Unterhaltung der Figurengruppe vor dem Ständehause für 1899.
10. Rechnung über die Unterhaltung der Figurengruppe vor dem Ständehause für 1900.
11. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtages für 1899.
12. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtages für 1900.
13. VII. Stückrechnung über die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmales in der Rheinprovinz.
14. VIII. Stück- und Schlußrechnung über die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmales in der Rheinprovinz.
15. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1899.
16. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1900.
17. Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 1899;
18. Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 1900;
19. Rechnung über die Verwendung der Überschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 1899;
20. Rechnung über die Verwendung der Überschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 1900;
21. Rechnung der Landesbank für 1899;
22. Rechnung der Landesbank für 1900;
23. Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1899;
24. Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1900;
25. Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1899;
26. Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1900;
27. Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1899;
28. Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1900;
29. Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1899;
30. Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1900;
31. Rechnung über die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1899;
32. Rechnung über die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1900.

b) nach dem Antrage der II. Fachkommission:

1. Rechnung über das Taubstummwesen für 1899.
2. Rechnung über das Taubstummwesen für 1900.
3. Rechnung über die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für 1899.
4. Rechnung über die Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied für 1899.

5. Rechnung über die Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied für 1900.
6. IV. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied.
7. V. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied.
8. Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1899.
9. Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1900.
10. I. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.
11. Rechnung über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für 1899.
12. Rechnung über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für 1900.
13. Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden für 1899.
14. Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden für 1900.
15. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen für 1899.
16. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1898/99.
17. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1899.
18. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1900.
19. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1899.
20. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1900.
21. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1899.
22. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1900.
23. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1900.
24. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1899.
25. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1900.
26. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1898/99.
27. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1899.
28. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1900.
29. Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1899.
30. Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1900.
31. Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1898/99.

32. Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1899.
33. Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1899.
34. Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1898/99.
35. Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1899.
36. Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1900.
37. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1898/99.
38. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1899.
39. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1900.
40. Geld- und Naturalienrechnungen des Landarmenhauses zu Trier für 1899.
41. Geld- und Naturalienrechnungen des Landarmenhauses zu Trier für 1900.
42. VI. Stückrechnung über die Beseitigung baulicher Schäden an den Gebäuden für Ruhige in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren.
43. VII. Stückrechnung über die Beseitigung baulicher Schäden an den Gebäuden für Ruhige in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren.
44. III. Stückrechnung über den Neubau einer Station für irre Verbrecher in Düren.
45. IV. Stückrechnung über den Neubau einer Station für irre Verbrecher in Düren.
46. III. Stückrechnung über die Erweiterungsbauten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg.
47. IV. Stückrechnung über die Erweiterungsbauten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg.
48. V. Stück- und Schlußrechnung über bauliche Änderungen und Einrichtungen in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig.
49. III. Stückrechnung über Erweiterungsbauten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig.
50. IV. Stückrechnung über Erweiterungsbauten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig.
51. III. Stückrechnung über bauliche Verbesserungen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
52. IV. Stückrechnung über bauliche Verbesserungen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
53. Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für 1899.
54. Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für 1900.
55. III. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.
56. IV. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.
57. III. Stückrechnung über den Neubau einer Anstalt für Epileptische.
58. IV. Stückrechnung über den Neubau einer Anstalt für Epileptische.
59. Rechnung über die Landwirtschaft des Gutes Haus Fichtenhain für 1899.
60. Rechnung über die Landwirtschaft des Gutes Haus Fichtenhain für 1900.

c) nach dem Antrage der III. Fachkommission:

1. Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1898/99.
2. Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1899.

3. Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1899.
4. Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1900.
5. Rechnung über den Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1899.
6. Rechnung über den Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1900.
7. Rechnung über den Sammelfonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1899.
8. Rechnung über den Sammelfonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1900.
9. Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1899.
10. Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1900.
11. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes für 1899.
12. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes für 1900.

d) nach dem Antrage der IV. Fachkommission:

1. Rechnung über die Verwaltung der Landwirtschaftlichen Angelegenheiten für 1899.
2. Rechnung über die Verwaltung der Landwirtschaftlichen Angelegenheiten für 1900.
3. Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1899.
4. Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1900.
5. Rechnung über die Errichtung einer Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1899.
6. Rechnung über die Errichtung einer Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1900.
7. Rechnung über die Errichtung einer Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für 1899.
8. Rechnung über die Errichtung einer Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für 1900.
9. Rechnung über die Viehentschädigungsfonds für 1899.
10. Rechnung über die Viehentschädigungsfonds für 1900.
11. Rechnung über die Hengstförgebühren für 1899.
12. Rechnung über die Hengstförgebühren für 1900.
13. Rechnung der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1898.
14. Rechnung der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1899.

Die geschäftlichen Angelegenheiten waren damit erledigt.

Der Abgeordnete Zweigert nimmt das Wort, um unter lebhaftem allseitigem Beifall dem Herrn Landeshauptmann nochmals den Dank und die Anerkennung des Landtags und zugleich den Dank der ganzen Provinz auszusprechen für seine verdienstvolle Leitung der Verwaltung und damit den Wunsch zu verknüpfen, daß der Herr Landeshauptmann die wohlverdiente Ruhe recht lange genießen möge.

Der Herr Landeshauptmann dankt mit dem Hinzufügen, daß ihn nur die Notwendigkeit habe bestimmen können, sich von seinem Amte zu trennen, und daß er sich freuen würde, im nächsten Jahre mit dem Landtage wieder zusammenkommen und gemeinsam weiter wirken zu können zum Wohle der schönen Heimatprovinz.

Sodann nimmt noch der Abgeordnete Marx das Wort, um dem Vorsitzenden und dem ganzen Vorstände den wohlverdienten und aufrichtigen Dank der Versammlung auszusprechen für die vorzügliche Leitung der Geschäfte, durch die es möglich gewesen sei, die umfangreichen Arbeiten der Session in so verhältnismäßig kurzer Zeit zu bewältigen.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Gesamtvorstandes für die befundete Anerkennung und macht alsdann dem Herrn Landtagskommissar die Anzeige, daß der Landtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Herr Landtagskommissar richtet an die Versammlung eine Ansprache (vergl. stenographischen Bericht), an deren Schluß er den 43. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen erklärt.

Der Vorsitzende bringt ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Momm. Sneathlage.

